



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
102 (1892)**

40 (10.2.1892)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-51107](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-51107)

General-Anzeiger



In der Postliste eingetragen unter Nr. 2429.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegraphen-Adresse:

„Journal Mannheim.“

Verantwortlich:

für den politischen u. allg. Theil

Chef-Redakteur Dr. Samel,

für den lokalen und pron. Theil

Ernst Müller,

für den Interimistheil:

Karl Apfel.

Rotationsdruck und Verlag des

Dr. G. Haas'schen Buch-

druckerei.

(Das „Mannheimer Journal“

ist Eigenthum des kaiserlichen

Bürgerhospitals.)

erscheint in Mannheim.

Mannheimer Journal.

(102. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverfündigungsblatt

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Abonnement:

50 Bfg. monatlich.

Fragebogen 10 Bfg. monatlich,

durch die Post bez. incl. Postan-

schlag 31. 1.90 pro Quartal.

Inserate:

Die Colonnelle-Zeile 20 Bfg.

Die Resten-Zeile 60 Bfg.

Einzel-Nummern 3 Bfg.

Doppel-Nummern 5 Bfg.

Nr. 40. (Telephon-Nr. 218.)

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Mittwoch, 10. Februar 1892.

Die politische Lage in Baden

Schildert ein Artikel der ultramontanen „Köln. Volksz.“ in so „sachgemäher“ Weise, daß es sich das leitende Blatt der badischen Centrumpartei nicht versagen kann, denselben zur Kenntniß seiner Leser zu bringen. Man wird von herantretenden vom Parteistandpunkt beeinflussten und zu Parteizwecken geschriebenen Artikeln eine wahrheitsgemäße Darstellung der thatsächlich obwaltenden badischen politischen Verhältnisse gewiß nicht erwarten und es deßhalb wohl begreifen, wenn in solchen Artikeln, die man mit Vorbedacht zunächst in die auswärtige Parteipresse bringt, um sie später als „unbefangene“ Äußerungen außerhalb der Politik verwenden zu können, die Gegnerschaft gegen die Großh. Regierung und die nationalliberale Partei ein ungetrübtes, treffendes Bild der badischen Zustände nicht gestattet.

In dem Artikel wird u. a. behauptet, daß „der Großherzog seit der großen Schwelung im Jahr 1870 ein gewisses Mißtrauen gegen die kirchentreuen Katholiken hatte, das natürlich ganz unbegründet sei und daß die Ausübung desselben jedesmal eine große Rolle gespielt habe, so oft das Centrum durch glänzende Wahlerfolge einen Stoß gegen den Nationalliberalismus führte.“ Was die erste Behauptung anbelangt, so wird man es begreifen, wenn eine Erwiderung darüber ausgeschlossen ist. Ist es schon an sich unzulässig, die Person des Landesfürsten in den Parteistreit hinabzuziehen, so muß der Versuch, den Großherzog in einen Gegensatz zu den kirchentreuen Katholiken zu bringen, geradezu als eine ungläubliche Taktlosigkeit gekennzeichnet werden; für die zweite Behauptung, daß dieses angebliche Mißtrauen gegen die Katholiken „ausgerast“ werde, bringt die „Köln. Volkszeitung“ wenigstens den Schatten eines Beweises bei. Das Blatt schreibt wörtlich:

„Als im Februar 1890 kein einziger National-Liberaler in den Reichstag kam, da schien es unvermeidlich, daß auch die Stellung des Ministeriums Turban erschüttert wurde. Das war jedoch nicht der Fall. Es gelang, die Katholiken als Verbündete der radicalen Umsturzmannen erscheinen zu lassen, denen auch nicht ein Schatten von Zugehörnissen gemacht werden konnte.“

Es ist doch recht unvorsichtig, die Erinnerung an die Wahlkämpfe des Jahres 1890 wachzurufen, und dieselben nun gar als einen Beitrag für das Vorhandensein der antisozialdemokratischen Gesinnung der Ultramontanen anzuführen! Gerade bei jenen Reichstagswahlen kämpften Ultramontane und Sozialdemokraten Schulter an Schulter, und dem Ultramontanismus allein ist es zu danken, wenn die größte Stadt Badens durch einen Sozialdemokraten im Reichstage vertreten und der erste badische Sozialdemokrat in das Reichs-Parlament einzutreten konnte. Jene geschäftige Unthätigkeit des ultramontanen Provinzial-Comites, das die Dinge im Wahlkreise Mannheim-Weinheim-Schwetzingen gehen ließ, wie sie von den Sozialdemokraten in Gang gebracht wurden, und das vom Mannheimer Centrumsverein an die Wähler erlassene Rundschreiben, das offen in der Aufforderung gipfelte, den Sozialdemokraten zu wählen, sprechen doch wohl deutlich genug. Wenn die „Köln. Volkszeitung“ und nach ihr der „Beobachter“ sich so stellen, als ob der Ultramontanismus feils gegen die „radicalen Umsturzmannen“ angekämpft habe, so erübrigt nur der Hinweis auf die vollendeten Thatsachen, welche allerdings hinreichend beweisen, daß schon im Februar 1890 die Ultramontanen Anhänger der Parole waren, die Herr Wacker am 26. October desselben Jahres öffentlich ausgab: „Arm in Arm mit den Ungläubigen gegen die nationalliberale Partei!“

Es ist ein auffallendes Kennzeichen der meisten ultramontanen Prepartikel, daß sie sich immer wieder mit der Person des Landesfürsten beschäftigen, und wenn sie dabei auch nicht in den Ton verfallen, welchen Herr Wacker vor wenigen Monaten anlässlich einer Centrumsversammlung in Oeffenburg anzuschlagen für passend erachtete, so sprechen sie doch eine ziemlich deutliche Sprache. Was soll es z. B. heißen, wenn die „Köln. Volkszeitung“ behauptet: „Es sei bis jetzt jedesmal gelungen, den Großherzog über die Schlussfolgerungen hinwegsehen zu lassen, zu welchen die nationalliberalen Wahlminderlagen drängten?“ Soll damit etwa der Großherzog, der seit vierzig Jahren sein Band weisheitsvoll regiert, zu dem sein Volk mit dankbarer Verehrung empordrückt, als ein Herrscher dargestellt werden, dem man eine Meinung aufzutragen könne, oder der an der Spitze einer politischen Partei stehet? Daß es in dem Artikel der „Köln. Volks-

zeitung“ nicht an Ausblicken auf das „zukünftige“ Ministerium fehlt, sei nur deshalb erwähnt, weil sich das ultramontane Blatt zu einer anmaßenden Bemerkung erlaubt, welche besagen soll, daß für die Belegung der badischen Ministerien nicht die Fähigkeiten der in Aussicht genommenen Persönlichkeiten, sondern ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zum Hofe in Betracht kommen. So schildert ein ultramontanes Organ „die politische Lage in Baden“.

Jetzt werden die Herren wohl an den harten Rassen zu knacken haben, die ihnen die Freisinnigen offen und mannhaft mit ihrer Absage in der gestrigen Mannheimer Versammlung hingeworfen haben.

Politische Uebersicht.

Mannheim, 10. Februar, Vorm.

In Berlin sollen Nachrichten vom Kilimandscharo angekommen sein, wonach Dr. Karl Peters gewaltige Salpeterlager zwischen dem Kilimandscharo und dem Vulkan Donjo Ngai (am sog. Natron-See) und zu gleicher Zeit auch Quillen mit Brom, Chlor und Schwefelwasserstoffgas entdeckt hat. Es soll auch eine Sendung von einem Natron bicarbonicum avisirt sein. Das ganze weite Gebiet zwischen Kilimandscharo und Donjo Ngai soll ein einziges großes Salpeterlager darstellen. Diese Nachricht würde, wenn sie sich in ihrem vollen Umfange bestätigen sollte, für die Entwicklung unserer ostafrikanischen Colonie von ungeheurer Tragweite sein. Der weitaus meiste Salpeter wurde bisher im nördliche Chile gewonnen, und der Handel mit Chilisalpeter ist von London aus vollständig monopolisirt. Eine Durchbrechung jenes britischen Monopols würde für Deutsch-Ostafrika einen enormen wirtschaftlichen Aufschwung mit sich bringen, und hoffentlich wird das deutsche Capital sich die Ausbeutung jener anscheinend so reichthümlichen deutsch-ostafrikanischen Salpeterlager nicht durch britische Erwerbsgesellschaften aus der Hand nehmen lassen. Eine Eisenbahn von der Küste (Tanga) zum Kilimandscharo hinauf wird gegenwärtig bekanntlich bereits tracirt.

Frau Natalie. In der serbischen Skupstina hatte bei der Interpellationsbeantwortung wegen der Ausweisung der Königin Natalie die Regierung besondere Vorsichtsmassregeln getroffen. Aus dem Innern wurden noch 50 Genarmen nach Belgrad gezogen. Gegen Mittag erhob sich der Kabinetschef Paschic und gab eine geschichtliche Darstellung der Verhältnisse von der Abdankung Milans. Er führte aus, wie nach der Abdankung der Erzkönig von gewissenlosen Speculanten mißbraucht worden sei, um im Lande eine Revolution hervorzurufen. Da zur selben Zeit sich auch eine Schaar Unzufriedener um die Königin geschart habe, müßte die Regierung darnach trachten, einen Zustand dauernd zu beseitigen, der Serbien gefährdend geworden wäre. Durch die Entfernung des Erzkönigs sei diesen Speculanten der Boden entzogen worden, und die Regierung werde, so lange sie auf diesem Plage stehe, keine Aenderung eintreten lassen. Nach Paschic sprach der radikale Prof. Ruskie in der festhaltenen Weise gegen die Königin. Während König Milan, sagte er, die Radikalen einschlochte und sich an Anblicke ihres versprochenen Blutes freute, habe die Königin im Palaste Bälle gehalten. (Lärm bei den Liberalen.) Sie habe nicht Jener gedacht, die in den Gefängnissen an Ketten für ihre Ueberzeugungen schmachteten. Für dieses Weib einzutreten sei kein Radikaler berufen. (Lärm bei den Liberalen.) Er billige die Entfernung des Königs-paares. (Beifall der Radikalen.) Die Debatte wird morgen fortgesetzt.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 9. Februar.

(26. Sitzung der Zweiten Kammer.)

Am Ministerische: Finanzminister Ellstätter und

Ministerialdirektor Seubert.

Auf der Tagesordnung steht die Berathung des Budgets des Finanzministeriums, Ausgabebüchel 1 bis 3, 12 und 13.

Abg. Heimburger empfiehlt die Annahme der einzelnen Positionen nach den Beschlüssen der Budgetkommission.

Abg. Nusser votiert beim Titel 1. Ministerium, Behalte,

die Frage der Verrückung der Finanzassistenten und Finanz-

gehilfen an. Dieselben hätten im Jahr v. J. eine Mitschrift

eingereicht, die theilweise auch im vorliegenden Budget berück-

sichtigt wurde, so die Einstellung eines Vortagesgeldes von 8000

Mark. Ferner hatte der Verein der Finanzassistenten um die Schaffung von 20 neuen Stellen ersucht und die Borrückung von 70 Stellen in eine höhere Stufe gewünscht. Von den letzteren sind im vorliegenden Etat 8 berücksichtigt worden. Redner empfiehlt der Regierung dringend, sich der Wünsche dieser Beamtenkategorie mehr, als bisher, anzunehmen und dieselbe besonders in der für den nächsten Landtag in Aussicht gestellten Neuordnung der Beamtengehälter zu berücksichtigen.

Abg. Straub spricht seine Befriedigung darüber aus, daß die große Regierung im vorliegenden Etat die Anstellung eines neuen technischen Kommissärs in Aussicht genommen hat, der sich im Wesentlichen mit der Prüfung und Begutachtung aller bei dem Finanzministerium über Lokalbahnen, einkommender generellen Projekte und Kostenanschläge, sowie bei Ausführung von Lokalbahnen mit der Prüfung aller Detailprojekte der Bahnanlage, Ueberwachung der Bauausführung zc. zu beschäftigen haben soll. Er ziehe daraus den Schluß, daß die großherzogliche Regierung jetzt dem Lokalbahnen eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden werde. Preußen, Bayern, Sachsen, Oestrich-Löhningen zc. hätten durch Erlassung besonderer Lokalbahngesetze den Lokalbahnbau wesentlich gefördert. Insbesondere seien allein in Bayern (ausschließlich der Pals) seit 1884 nicht weniger als 46 Lokalbahnen in einer Gesamtlänge von 935 Kilometer theils ausgeführt, theils zur Ausführung beschlossen mit einem Gesamtaufwand von 52 Millionen Mark, durchwegs Bahnen von 5-40 Kilometer Länge. Die dabei angewandten Grundsätze seien auch für uns nachahmenswerth; vor Allem, daß der Staat alle diese Lokalbahnen selbst baue und betreibe, daß er auch dann baue, wenn nicht eine entsprechende Verzinsung des Baukapitals zu erwarten sei, daß er insbesondere auch Landestheile mit weniger dichter Bevölkerung berücksichtige, daß die Rente trotzdem sich durchschnittlich auf 3,7 Proz. stelle, daß dies namentlich durch billigeren Bau und Betrieb ermöglicht werde, indem die Baukosten für den Kilometer, trotzdem alle Lokalbahnen mit Normalbau hergestellt seien, durchschnittlich nicht mehr als 55-60,000 Mark betrügen. Man habe gemeinhin keine Vorstellung, wie die landwirthschaftliche Bevölkerung in Gegenden ohne Bahn unter der Schwierigkeit des Abfahrs ihrer Produkte leidet und der Wohlstand derselben zurückgehe. So sehr die Steuerermäßigung wohl im Lande begrüßt worden sei, so sehr würde sie in weiten Kreisen bedauert werden, wenn man die Erfahrung mache, daß sie nur auf Kosten der Verdrängung wahrer wirtschaftlicher Bedürfnisse geschähe. Er empfehle, die in Bayern bewährten Grundsätze auch bei uns zur Anwendung zu bringen.

Präsident Vamey bemerkt, daß heute nicht die Frage der Bauarbeiten zur Erörterung käme und darüber auch nicht verhandelt werden könne.

Abg. Friderich betont gegen den Abg. Straub, daß unsere Bahnen doch nicht so steifmützig gestellt seien, wie es nach dessen Schilderung dem mit unseren Verhältnissen nicht Vertrauten erscheinen könnte. Gerade das badische Eisenbahnwesen sei eines der ersten und vorzüglichsten und werde auch im Auslande als solches anerkannt.

Abg. Schlusser verlangt gleichfalls mehr Berücksichtigung der Lokalbahnbauten durch den Staat. Die Kommission hat den Antrag gestellt, die unter Titel 1 geforderten Summen von zusammen 142,201 M. für 1892 und 144,061 Mark für 1893, darunter 4640 Mark künftig fortfallend, zu verwilligen. Das Haus beschließt demgemäß.

Bei Titel 2, Generalstaatskasse, 42,773 M. für 1892 und 44,463 Mark für 1893.

Abg. Hug kommt eingehend auf die vor 2 Jahren gefällte Centralgehaltstasse zu sprechen und rügt verschiedene Mängel, die sich mit Einführung derselben herausgestellt hätten.

Ministerialdirektor Seubert erwidert in längerer Darlegung und weist nach, daß nach den Erfahrungen der Regierung sich die Einrichtung dieser Centralgehaltstasse sehr gut bewährt habe. Der Regierung habe vor Allem daran liegen müssen, eine Kontrolle und sichere Gewähr über den einseitigen Vollzug der Gehaltsordnung zu gewinnen, was nur durch die Errichtung einer Centralgehaltstasse möglich würde. Auch bei dem großen Eisenbahnbaubetrieb sei das ganze Kassen- und Rechnungswesen in der Hauptkasseneintrahlung, was den guten Erfolg habe, daß eine oberste Uebersicht über den Stand der Kassen sofort ermöglicht werde. Die große Regierung habe mit der Errichtung dieser Centralkasse die besten Erfahrungen gemacht, und sie möchte dieselbe in Zukunft nicht mehr entbehren.

Titel 2, Generalstaatskasse, für beide Jahre 87,236 Mark, davon künftig wegfallend 400 M., wird darauf angenommen, ebenso Titel 3, Hochbauwesen. Die hier angeforderten Summen betragen nach dem Vorschlag der Kommission im ordentlichen Etat 195,806 M. für 1892 und 197,375 M. für 1893, zusammen 393,180 M., dazu als außerordentlicher Etat 3000 M. für Herstellung einer Dienstwohnung für den Bezirksbauinspektor in Baden. Diese Summen werden bewilligt.

Titel 12, Unterstützungs- und Belohnungs-fond, wird mit jährlich 37,020 Mark, zusammen 74,040 M., ohne Debatte angenommen, ebenso Titel 13, verechiedene und zufällige Ausgaben, mit 10,100 Mark für beide Jahre.

Ueber die Hauptabtheilung 5 des Finanzetats, Salinenverwaltung und Münzverwaltung, berichtet Abg. Fischer. Die Gesamtsumme des ordentlichen Etats der Salinenverwaltung beträgt 545,799 Mark für 1892 und 546,019 Mark für 1893, zusammen für beide Jahre 1,091,818 Mark, was gegen den bisherigen Budgetetat ein Mehr von jährlich 34,968 Mark ergibt. Im außerordentlichen Etat werden 14,000 Mark als Zuschuß zur Abtheilung B der Arbeiterpensionskasse verlangt. Dieser einmalige Zuschuß soll erfolgen, weil der Klasse B, die freien Erträge des Vermögens derormaligen Unterstützungs-kasse für niedere Eisen-

baubehördliche und der Sulfentationskosten der Salinen überwiegen werden sollten. Bei der Höhe dieses Zuschusses kam in Betracht, daß das Reinvermögen der Unterhängebassise der niederen Eisenbahndienststellen unter Berücksichtigung der darauf bestehenden Unterhaltungen zu etwa 348,000 Mark anzuwehmen ist und daß die Zahl der an der Arbeiterpensionskasse Abth. B. beschäftigten Arbeiter der Eisenbahnverwaltung sich zu jener der Salinenverwaltung im Bekorrungsstande etwa wie 100 : 4 verhalten mag. Dem entsprechend wurde die Höhe des Beitrages auf 1/25 von 348,000, oder rund 14,000 Mark festgesetzt. Das Haus genehmigte diese Summe ohne Verhandlung.

Die Einnahme der Salinenverwaltung beträgt im ordentlichen Etat für beide Jahre 1,571,488 Mk., gegen früher ein Mehr von 155,326 Mk. Auch dieser Titel wird ohne Debatte genehmigt.

Der ordentliche Etat der Münzverwaltung beträgt in Ausgabe für beide Jahre 65,978 Mk., mehr gegen früher 2317 Mk. Die Einnahme wird für beide Jahre auf 62,608 Mk. veranschlagt. Auch diese Summen werden dem Antrag der Kommission gemäß bewilligt.

Ueber Titel 9 der Ausgabe und Titel 6 der Einnahme (allgemeine Kasernenverwaltung) berichtet Abg. Weber:

Die einzelnen Posten des ordentlichen Ausgaben-Etats sind durchweg etwas höher gestellt, als in den beiden Vorjahren. In den außerordentlichen Ausgaben sind für beide Jahre eingestellt: Staatsbeitrag zur Erbauung: 1) einer Schmalspurbahn von Rehl über Völkchen nach Wühl, welche nunmehr fertiggestellt und dem Verkehr übergeben ist, wurden nach dem Besche vom 5. Mai 1888 veranschlagt 390,000 M. 2) für die Breithalbahn nach dem Besche vom 9. Mai 1888 veranschlagt 600,000 M. 3) für die Verlängerung der Nebenbahn von Wernsbach nach Weisenbach sind gemäß Besche vom 29. März 1890 100,000 M. dem Betriebsfond der allgemeinen Staatsverwaltung zu entnehmen. 4) Auf die zu erbauende Kaiserhuhnbahn sollen zufolge Besche vom 17. Mai 1890 aus demselben Fond verwendet werden für 39 km. einschließlich der Heilbrunn-Rothweil-Altörschlag 780,000 Mark. 5) Für die bereits im Jahre 1889 eröffnete Solalbahn Brl. i. B. - Tübingen soll der zu Lasten der Amortisationskasse im gleichen Jahre bezahlte Beitrag der gleichförmigen Behandlung wegen auf den Betriebsfond der allgemeinen Staatsverwaltung übernommen und der Amortisationskasse mit 319,719 M. für 1892/93 in Einnahme zugewiesen werden.

Unter den Einnahmen des ordentlichen Etats sind als Erlag einzelner Vermaltungsjeweise für Ruhe- Versorgungsgehälter zc. durchschnittlich für jedes Jahr 540,750 M., nämlich 527,500 M. für 1892 und 554,000 M. für 1893 festgesetzt. Der außerordentliche Einnahme-Etat weist von der ehemaligen badischen Militärverwaltung als Erlag an Kasernenbaukosten für beide Jahre 77,200 M. auf. Die außerordentlichen Ausgaben betragen im Ganzen 2,537,839 M., die Gesamteinnahmen 1,238,268 M., so daß eine Zuweisung von 1,127,762 Mark erforderlich bleibt. Auch diese Positionen werden ohne Verhandlung genehmigt.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 10. Februar 1892.

Freisinnige Versammlung.

Zu einer scharfen Abgabe an die bisherigen ultramontanen Bundesgenossen gehalten sich die gestern Abend im Nebenraum des „Durlacher Hofes“ stattgefundenen Mitglieder-Versammlung der hiesigen deutschfreisinnigen Partei, welche zahlreich besucht war und zu der sich auch viele Gäste eingefunden hatten. Der Verlauf der gestrigen deutschfreisinnigen Versammlung dürfte wohl für die fernere Entwicklung unserer Partei-Verhältnisse nicht ohne Folgen sein. Schärfer kann das Treiben der Ultramontanen nicht gebrandmarkt werden, als wie es gestern Abend in der Versammlung des deutschfreisinnigen Vereins geschah. Den Ultramontanen wurde hier der Patriotismus rühmend abgesprochen und man erhob gegen sie den schweren Vorwurf, daß ihr Endziel die Zerstückelung des deutschen Reiches sei. Sammlische Redner ließen den Ruf nach Sammlung aller liberalen Elemente erklingen.

Herr Regener, der Vorsitzende des hiesigen deutschfreisinnigen Vereins, eröffnete die Versammlung mit einer Bewillkommung der Anwesenden. Ein Zweifel darüber, wie man in freisinnigen Kreisen über das preussische Volksschulgesetz denke, könne wohl nicht bestehen. Mit lebhafter Freude begrüßte er den Aufruf Bennigens zur Sammlung aller liberalen Elemente. Allerdings sei inzwischen von den Nationalliberalen wieder viel Wasser in den Wein gegossen worden und er warne vor allzu großen Hoffnungen. Wenn sich die liberalen Parteien in der bisherigen Weise weiter bekämpften, würden die Sozialdemokraten und die Konservativen die lachenden Dritten bilden.

Angeichts der Vorgänge der neuesten Zeit, fuhr Herr Regener fort, in welcher der Unteroffizier für den Soldaten als der Stellvertreter Gottes bezeichnet werden könne, so daß etwas von dem Glorionschein des heiligen Stuhles in Rom auf ihn falle, müsse man sich fragen, ob wir denn wirklich im 19. Jahrhundert leben und ob die Thätigkeit unserer Heilsheroen am Anfange dieses Sietes in unserem Volke vollständig ohne Wirkung geblieben ist.

Sodann ertheilte Herr Regener Herrn Hauptlehrer Dr. Meuser von hier das Wort, welches mit der Aufgabe beauftragt worden war, das preussische und das badische Volksschulgesetz zu beleuchten. Herr Dr. Meuser unternahm es bei dieser Gelegenheit, den Ultramontanen einmal grüßlich in das Gesicht zu leuchten. Das Centrum sehe die Machtheftung der römischen Kirche lieber als die Machtheftung des Deutschen Reiches. Dasselbe sei bereit, selbst mit Gewalt der Kirche, die Macht über den Staat zu verschaffen. Der ultramontane Abgeordnete Aignens habe in der Budgetkommission des deutschen Reichstags die Gründung konfessioneller Unteroffizierschulen verlangt. Von der Errichtung solcher Schulen bis zur Bildung von katholischen Regimentern sei es nicht mehr weit. Deutschland würde dann in zwei Lager getheilt werden, und für die Ultramontanen wäre der Zeitpunkt gekommen, wo die Anwendung von Gewalt gegen das verhaßte deutsche Reich losgehen könne. „Wacht,“ so rief Redner unter dem stürmischen Beifall der Versammlung aus, „wacht, deutsches Volk, über dein geliebtes Vaterland, wachet, liberale Männer, für das geeinigte Vaterland, für das wieder losgerissen ist, vereinigt Euch und vergeht den mitunter gebissenen Widerstreit der Meinungen, findet Euch zusammen unter dem geheiligten Namen des Vaterlandes, wie Ihr Euch zusammen gefunden habt, als im Jahre 1870 das Kriegshorn über den Rhein erklang.“

Der preussische Volksschulgesetzentwurf schände unser Jahrhundert, sei eine Blamage für die Geschichte unserer Zeit. Man wolle die Sozialdemokratie mit diesem Schulgesetz bekämpfen. Daß aber Konfessionsschulen kein gerichtetes Mittel zur Errichtung der sozialdemokratischen Weiser seien, lehre ein Blick nach Belgien, dem Lande der ausgebrochenen Konfessionsschulen, in welchem jedoch nicht nur die Sozialdemokratie mächtig sei, sondern die schlimmste Anarchie herrsche und ein Blick nach dem Papstthale. Die schwarze Internationale sei viel gefährlicher als die rote Internationale. Was Gedulds nicht mehr ertrage. Der eigentliche Konfessionalismus entspringe die wilden

Verheerungen des Vortages, und was, wenn diese tagelangen Ueberfall werde die konfessionelle Zersplitterung hervorgerufen. Wo soll das hinühren, wenn diese konfessionelle Auflockerung weiterreichte. Gegen solche Tendenzen müsse die energische Front machen, was dem Fortschritt der Menschheit kultiviere. Insbesondere sollten die liberalen Parteien zusammenleben in dem Kampfe gegen den gemeinsamen Feind, dessen System darauf hinausgehe, den Patriotismus unter der heutigen Jugend zu erlöchen und mit der Zeit durch jedes Mittel die deutsche Einheit und die deutsche Macht zu zersplittern. Jeder müsse dagegen kämpfen, so viel in seinen Kräften liege. „Einigkeit, einigkeit, einigkeit Euch um des Vaterlandes willen.“ so schloß Herr Dr. Meuser seine vortreffliche zündende Rede. Zu Beginn derselben hatte Herr Dr. Meuser einen Rückblick auf die Geschichte der preussischen Volksschule geworfen und sodann auch den badischen Volksschulgesetz einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Obgleich er manches an demselben auszuheben habe, indem er auch vielfach ins Schwärze hinüberblickte, so müsse er denselben doch als einen großen Fortschritt bezeichnen. Vor allem habe er an dem badischen Volksschulgesetz hervorgehoben, daß die Beachtung in demselben nicht vollständig zur Durchführung gelange u. daß er die Verhältnisse in für die städtischen Lehrer nicht gerechter Weise regule. Billig annehmbar seien jedoch für die älteren Lehrer die Uebergangsbestimmungen. Als einen großen Vorzug der neuen Vorlage bezeichne Redner das Festhalten an dem Prinzip der Simultanschule. Ferner werde der Schule mehr und mehr der Charakter der Volksschule verliehen und die Lehrer erhielten die Eigenschaften von Staatsbeamten. Des Weiteren erfolge die Bezahlung der Lehrer nicht mehr nach Ortsklassen, sondern nach dem Dienstalter, was als ein großer Fortschritt bezeichnet werden könne. In dem praktischen Entwurfe sei dagegen der Wille der Geistlichkeit gegenüber den Lehrern Thätigkeit und Thor geöffnet.

Der nächste Redner, Herr Emil Hirsch, Vorstandsmittglied der hiesigen deutschfreisinnigen Partei, ermahnte ebenfalls zum Zusammengehen aller liberalen Parteien. Diefelben sollten das Trennende vergessen und dasjenige mehr in den Vordergrund stellen, was sie eine. Sein Ideal sei die Bildung einer großen liberalen Partei.

Hierauf entwickelte sich eine lebhafte Diskussion. Herr Lehrer Niel glaubt, daß Herr Meuser den badischen Volksschulgesetzentwurf in zu rohem Lichte geschildert habe. Ferner findet er, daß die Deutschfreisinnigen im preussischen Volksschulgesetz die Errichtung von Privatsschulen einen zu großen Spielraum lassen und steht er in dieser Beziehung auf dem Standpunkte der Nationalliberalen. Herr Dr. Gerold fordert die Liberalen auf, dafür zu sorgen, daß die Lehrer auch von dem unwürdigen Zwang, die Kinder in der Kirche zu beaufsichtigen, befreit werden. Herr Fröbel betont, daß jeder außerhalb seines engeren Vaterlandes lebende Preusse sich über den neuen preussischen Volksschulgesetzentwurf schämen müsse.

Am Schluß der Versammlung wird folgende Resolution angenommen:

Die am 9. Februar 1892 durch den Freisinnigen Verein einberufene Versammlung spricht die Ueberzeugung aus, daß die Durchführung des preussischen Volksschulgesetzentwurfes bei der innigen geistigen Zusammengehörigkeit aller Theile unseres Vaterlandes einen unheilvollen Einfluß auf die kulturelle Entwicklung der gesammten deutschen Nation ausüben würde. Sie dankt daher den freisinnigen Abgeordneten des preussischen Landtags für ihre energische Bekämpfung des Entwurfs und hofft, daß es den vereinten Bemühungen der Liberalen aller Schattierungen gelingen wird, die Annahme desselben zu verhindern. Gegenüber der im preussischen Abgeordnetenhaus gefassten Beschlusse erklärt die Versammlung, daß sich die konfessionell gemischte Volksschule Vaders seit einer Reihe von Jahren in steigender Wirksamkeit erprobt hat und daß die große Mehrheit des badischen Volkes entschlossen ist, an dieser Errungenschaft einer toleranten und freisinnigen Gesetzgebung mit allen Kräften festzuhalten.“

Hofbericht. Gestern Vormittag empfing der Großherzog den Geheimrath Dr. Hoff zu längerer Vortragsgestaltung und nahm dann die Meldung von Offizieren entgegen. Die Offiziere erhielten zur Mittagsstunde Einladungen, an welcher auch der kommandirende General des 14. Armeekorps, General der Infanterie, von Salching, der Kommandeur der 28. Kavallerie-Brigade, Generalmajor Freiherr von Schleinitz, sowie Offiziere des 1. Badischen Leib-Dragoonen-Regiments Nr. 20 theilnahmen. Nachmittags hörte der Großherzog die Vorträge des Geheimraths v. Regener und des Legationsraths Dr. Fränzl von Wels.

Berlehung. Der Großherzog hat den Kanzleirath Karl Meyer vom Verwaltungshof zum Ministerium des Innern berufen.

Sonntagsruhe der Detailgeschäfte. Gestern Abend fand im Hotel „Drei Gloden“ eine Versammlung der hiesigen Ladendehner statt, welche so zahlreich besucht war, daß das Local die Erschienenen nicht zu fassen vermochte und die anstehenden Wirtschaftskräume mit benutzt werden mußten. Die Versammlung wurde von Herrn Urmacher Reant eröffnet, welcher alsbald Herrn B. Suttman das Wort ertheilte, der den Versammelten den Zweck der Versammlung in längerem Vortrage darlegte. Redner richtete seinen Hauptangriff namentlich gegen den Beschluß des hiesigen Vereins zum Schutze des Detailgeschäftes, welcher in seiner Petition an die Behörden darum gebeten habe, daß die Ladengeschäfte an den Sonntagen von 6—9 und von 11 bis 1 Uhr offen gehalten werden sollten. Durch dieses Vorgehen dürften eine große Anzahl hiesiger Geschäfte so namentlich Manufakturwaaren-, Herren- und Damen-Confection-, Uhren- und Goldwaaren-Geschäfte, auf das Empfindlichste geschädigt werden, da für diese Branchen die Zeit von 6—9 Uhr Morgens vollständig werthlos sei. Der Redner bittet, darauf hinzuwirken, daß die Zeit von 10—12 Uhr, als die für die meisten Geschäfte geeignetste, eingeführt werden möge und ersuchte die Versammlung, eine Kommission von 7 Mitgliedern zu wählen, welche sich zur Herbeiführung der von ihm vorgeschlagenen Zeit zur Offenhaltung der Läden an Sonntagen mit den Behörden ins Benehmen setzen solle. — Es entspann sich hierauf eine längere Diskussion, an welcher sich die Herren Koch, Hartmann, Wibiann, Kern, Vogel, Hirsch, Schneider und Thomae beteiligten. Den Ausführungen der verschiedenen Redner war zu entnehmen, daß die Mehrzahl der Versammelten mit dem Beschluß des Vereins zum Schutze des Detailgeschäftes vollständig einverstanden sind und den Schluß der Geschäfte um 1 Uhr Sonntags wünschen. Die Zeit von 10—12 Uhr sei schon aus dem Grunde nicht angängig, weil, wie ein Redner betonte, die kathol. Kirchenbehörde auf der Zeit des Hauptgottesdienstes von 9—11 Uhr bestehen bleiben müsse. Aus der Mitte der Versammlung wurde angeregt, darüber abstimmen zu lassen, ob die Läden um 1 oder 2 Uhr Sonntags zu schließen seien und entschieden sich die Anwesenden mit großer Majorität für 1 Uhr. Dieser Beschluß mochte den Einberuener der Versammlung nicht genügen sein, denn der Vorsitzende schloß, ohne daß die Tagesordnung erschöpft war, die Verhandlung. Die Anwesenden constituirten sich sofort als eine neue Versammlung und wurde Herr Vogel als Vorsitzender berufen. Ein Antrag, die Geschäfte Sonntags nur von 7—9 Uhr Morgens offen zu halten, wurde eben-

falls mit großer Majorität angenommen, so daß sich mitbin die Sonntagsarbeit nur auf 4 Stunden beschränkt. Es wurde sodann noch eine Kommission aus 5 Mitgliedern gewählt, welche sich mit der Behörde ins Benehmen zu setzen hat. Diese Kommission wird gebildet von den Herren Trautmann, Hartmann, Buchsbaum, Oberländer und Kern, als Obmann wurden gewählt die Herren Koch und Reif. Damit endete gegen 11 Uhr die Versammlung.

Konkurse in Baden. Ueber das Vermögen des Technikers Wilhelm Fischer, Inhabers der Firma Rippelhan & Fischer in Mannheim, Konkursverwalter Rechtsanwalt Liljeher hier. Prüfungstermin: 29. März.

Rhein und Neckar sind abermals in reichem Steigen begriffen. Seit gestern ist der Rhein um 52 Cmt. gewachsen, während das Wasser des Neckars 50 Cmt. zugenommen hat. Der Pegel des Rheines steht heute früh auf 546, und derjenige des Neckars auf 550. Vom oberem Rhein und oberem Neckar wird ferneres Steigen des Wassers gemeldet.

Das Düngeu der Obstbäume im Winter. Es wird uns geschrieben: Will man reichlich Obst ernten, so vermäume man nicht, die Bäume auch im Spätherbst und Winter zu düngen. Professor Wagner empfiehlt hierzu eine aus gleichen Theilen bestehende Mischung von 50procentigem Chlorkalium und 20procentigem Superphosphat zu geben, welche, so weit die Baumkrone reicht, ausgebreitet und mit dem gewöhnlichen Stallmist untergraben wird. Im Februar oder März verstreut man Chlorsalpeter, welcher oben auf gestreut oder nicht untergraben wird, weil der Regen ihn genügend den Baumwurzeln zuführt. Man streut ihn deshalb auch auf die Weide, soweit sie sich unter Baumkronen oder neben Korbobstbäumen befindet. Von diesen Stoffen wird verabfolgt: Bei einem starken Obstbaum: von obiger Mischung 1 K. von Chlorsalpeter 1 K. Bei schwächeren Bäumen nach Verhältnis weniger, in reuchtem Boden von Chlorsalpetet etwa nur die Hälfte. Bei einem größeren Pyramiden- oder Spalierbaum: von der Mischung etwa 250 Gr., von Chlorsalpetet etwa 150 Gr. Bei einem größeren Korbobstbaumchen: von der Mischung 40 Gr., von Chlorsalpetet 40 Gr. Bierdünge und Sträucher werden mit gleichem Erfolge auf diese Weise behandelt. Reigen Obstbäume läppigen Holz- und Blättertrieb bei geringer Fruchtbarkeit, so bedürfen sie vorzugsweise der obigen Mischung und kann man den Chlorsalpetet weglassen; sind dagegen Holz- und Laubtriebe wie die meisten Früchte schwach, so ist der Chlorsalpetet dringend nöthig.

Den Aushängern der Rucipp'schen Wasserkrone wird die Nachricht von Interesse sein, daß die Errichtung einer Kaltwasserleitung nach diesem System in Bergzabern unter der bewährten Leitung des Herrn Fischerberger, welcher in Weinheim a/S., in Wäldern vor sich gehen wird.

Der Weichselischer Rang als Spekulant. Die „Berl. Nat.-Ztg.“ schreibt: Wegen Weichselischer Rang wurde wiederum ein Mann festgenommen, welcher sich im November d. J. in Berlin aufhielt und sich für den Direktor Jean Rang der Unionbank in Mannheim ausgab. Er hatte während dieser Zeit mit dem Votter-Gesellschaft von S. W. in der Leipziger Straße Verbindungen angeknüpft und in großem Umfange preussische Lotterien gespielt. Er leistete sehr pünktlich Zahlungen. Anfangs Dezember lief bei dem Berliner Weichselischer ein von Rang herrührendes Schreiben ein, monach er sich aus seinem bisherigen Aufenthaltsort entfernt und in Frankfurt niedergelassen habe. Etwaige Votter-Gewinne seien fortan dorthin zu senden.

Todesfall. Es dürfte die Freunde der Turnfische interessieren, zu erfahren, daß dieser Tage der Weichselischer des Ausschusses der deutschen Turnerschaft und ehemalige nationalliberale Reichstagsabgeordnete Dr. med. Ferdinand Sch in Luden gestorben ist. Wer diesen echt deutschen Mann in allen seinen Thaten kennen lernte, wird ihm sicherlich ein ehrendes Andenken bewahren.

Thierquälerei. Es wird uns geschrieben: Gestern zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags lag auf der Ringstraße ein Hund, welcher unheimlicher Augenzeuge eines Aktes der empfindlichsten Thierquälerei wurde. Zwei Regenerbüchsen führten eine Kugel zum Schloßthore, deren ganzer Körper bedeckt war mit unglücklichen Streifen, zweifellos die Spuren brutaler Mißhandlung seitens der rohen Geißeln. Nicht zufrieden damit, fuhr der Hund fort, unablässig auf das gequälte Thier, welches gar keine Veranlassung zur Rückzug gab, indem es ohne Rücksicht seines Weges zog, weiter zu bangeln, so daß das Blut auf den Boden floß. Erst als die Vorübergehenden sehen blieben und Zeichen der Mißbilligung geäußert wurden, verminderten die rohen Burken eingetragene die Zahl ihrer grausamen Streiche. Angesichts solcher Thaten wäre es dringend zu wünschen, daß der für unsere Stadt geplante Thierzuchtverein doch endlich in Thätigkeit treten möchte. Und — abgesehen von dem öffentlichen Vergnügen, das durch diese barbarische Rohheit hervorgerufen wurde — ist noch ein weiterer Punkt hervorzuheben. Es kann für das Fleisch unmöglich ein Vortheil sein, wenn das Thier vor dem Schlachten dermaßen mißhandelt wird, daß der Körper mit Wunden und Anschwellungen bedeckt ist.

Verlosung. Bei der durch Herrn Polizeikommissar Ritsch vorgenommenen Verlosung einer Herrn Schreier Christian Hartmann gehörigen Ratschulstulle fiel der Gewinn auf Nr. 34.

Meteorologische Beobachtungen der Station Mannheim vom 10. Februar Morgens 7 Uhr.

Barometer auf 1 mm	Thermometer in Celsius	Windrichtung	Wasserthermometer	Luftthermometer
764.4	2.2	N 1	0.4	-1.4

70 Windstärke: 1: (dünner Luftzug); 2: etwas stärker; 3: Sturm; 4: Orkan. **Sielbau Nachrichtenblatt.** Mannheim. Beobachtungen vom 9. auf 10. Februar.

Tag	Stunde	Temperatur in Grad		Begründung	Beschreibung	Über- oder Unter- schied	Stand am 10. Febr.
		Max.	Min.				
9.	12 Uhr Mitt.				Es, Wolklos	91,79	89,44
	3 Uhr Nachm.	+4	+2		Es, Wolklos	91,85	89,49
	7 Uhr Abm.				Es, Wolklos	90,78	88,00
10.					Es, Wolklos	90,49	88,00
					Es, Wolklos	90,07	87,87
					Es, Wolklos	89,73	87,07

R 5 wird seit 1. Januar 1877 beobachtet. **Wasserstand** 92,00 N. N. am 1. Januar 1888. **Riedrigster Stand** 87,89 N. N. am 17. Oktober 1883. **Regenfall:** 0,0 m/m.

Aus dem Großherzogthum.

Robrbach, 8. Febr. Die Angelegenheit betrifft die Uebermittlung eines zwei Monate alten Kindes an Bürgermeister Winter hier hat sich jetzt aufgelöst. Das Kind war unehelich und gehörte einem jetzigen Franziskaner aus hier. Dasselbe hatte das Kind bei einem Bürger in Salsberg in Pflege gegeben, jedoch schließlich kein Pflegegeld entrichtet. Dem Pflegevater paßte dies natürlich nicht, und so kam er auf die geniale Idee, das kleine Wesen in den Handbrot zu packen und es einfach dem Vorstand der Gemeinde, welcher die Mutter anordnete, zu übermitteln. Im Robrbach fand man bestiegene den Taufstein, der die Angabe enthielt: Leopold W. . . . geboren am 30. November 1891. Was freilich die geniale Idee des Pflegevaters betrifft, den kleinen Waisenkinder der Handbrot ohne Weiteres zu exportieren bzw. auszuliefern,

so ist sie sicher bedenklich genug, um ein weiteres unliebsames Nachspiel zu veranlassen.

Wiesbaden, (Amt Wertheim), 9. Febr. Im August v. J. kam der hiesige 33jährige Landwirt F. von einer kurzen Reise nach Taubertalheim zurück. Er hatte dort im Essen und Trinken ein Uebrißes gethan und bei seiner Heimkunft noch ein Liter saure Milch geessen. Bald darauf wurde ihm unwohl und obgleich noch in der Nacht der Arzt geholt und alle mögliche gethan wurde, starb er noch in derselben Nacht. Da man eine Vergiftung vermutete, wurde die Leiche seziert und Eingeweide mit Nagen nach Heidelberg zur Untersuchung gesendet. Seither ruhte die Sache. Gestern aber wurde die jugendliche Wittve des Verstorbenen verhaftet und nach Wertheim eingeliefert. Näheres ist noch nicht bekannt.

Baden, 9. Febr. Ein 24jähriger junger Mann hat sich im Gasthaus zum „Bock“ vergiftet. Der Selbstmörder hatte nur noch 1 Mark 50 Pf. im Besitz. Da er seine Papiere verbrannt hatte, war seine Persönlichkeit bis jetzt noch nicht festzustellen. Nach Aufzeichnungen in einem vorgefundenen Notizbuche, welches auch angebrannt war, könnte der Selbstmörder ein Theaterdirigirer M. Bergold sein.

Bühl, 9. Febr. Es tauchen von Zeit zu Zeit bald da, bald dort Gerüchte über große Erbschaften auf. So ist auch in unserer Gegend wieder viel die Rede von einer großen Erbschaft, die einer in der Nähe wohnenden Familie zufallen soll. Der betreffende Erblasser Namens F. r. e. d. m. a. n. n. soll nämlich, wie man hört, als Knabe Anfangs dieses Jahrhunderts von russischen Soldaten nach Rußland mitgenommen worden sein und sich dort bis zum General emporgeschwungen und ein großes Vermögen erworben haben. Man erzählt nun, derlei sei jetzt geschehen, ohne leibliche Erben hinterlassen zu haben. Die nächsten Verwandten wohnen im Amtsbezirk Bühl, und das Barometer ihrer Hoffnungen wurde allerdings bedeutend steigen, wenn das Gerücht sich bewahrheitet.

Billingen, 9. Febr. Die Einnahmen des hiesigen Männerbauvereins belaufen sich im vergangenen Jahr auf rund 6500 Mark. Das ganze Vermögen des Vereins, welches rickweilen bei der Sparkasse angelegt ist, beläuft sich auf 7000 Mark. Um mit den Reklamationsarbeiten beginnen zu können, ist es dringend nöthig, daß das Wohlwollen, dessen sich der Verein bislang erfreut, ihm auch ferner allseitig erhalten bleibt. Es ist beabsichtigt, mit den Arbeiten zunächst am Dach anzugehen. Insbesondere soll die lebensgefährliche Gipsbede im Innern des Münchens entfernt und durch eine ornamentale Holzbede ersetzt werden. Diese Arbeit allein ist auf 30,000 Mark Kosten veranschlagt.

Konstanz, 9. Febr. Vor einiger Zeit wurde bekanntlich ein gewisser Daimler, früher Clown in Schützels Theater, nebst seiner Bahalterin verhaftet unter dem Verdacht, die Wittve Schlotterbed von hier ermordet zu haben. Bei Gelegenheit eines heftigen Streites nämlich hatte dieses Frauenzimmer ihrem Geliebten zugerufen: „Du wirst mich wohl auch noch umbringen wollen wie vor einem Jahr die Schlotterbed.“ Wie die „Konst. B.“ erzählt, sind die Beiden der Haft wieder entlassen worden, da sich genügende Beweise der Thäterhaft des Daimler nicht ergeben haben. Dieser reisende Künstler ist nun aber berüchtigt gemessen, der i. B. auf den Italiener Antonio Bellon aus Marostica aufmerksam gemacht hat, indem er berichtete, daß dieser Bellon, der, kurz vorher aus einem schifflichen Gefängnis entlassen, als Künstler mit der Siebharmonika herumzog und Anfangs Januar in einem Wirthshaus zu Reutlingen logirte, in der Nacht (4./5. Januar 1891) nicht in sein Logis zurückgekommen, vielmehr mit dem ersten Zug der Nordbahn von Reutlingen abgereist sei. In jener dunkeln Nacht hatte an einem Hause am Römerberg bei Reutlingen ein Mann angepöbel und mit unverständlicher fremdsprachlicher Aussprache nach dem Weg zum Bahnhof sich erkundigt. Bellon wurde festgenommen. Nach Verlauf einiger Wochen mußte er aber trotz harter Verdachtsgründe entlassen werden. Das von der Staatsanwaltschaft gegen Daimler eingeleitete Verfahren ergab nun aber einige merkwürdige Thatsachen, die wohl das Augenmerk der Behörden aufs Neue diesem Bellon zuwenden dürften. Es steht nämlich jetzt fest, daß Bellon ungefähr am Jahrestage jenes Wortes trotz schweizerischen Landesverweises wieder in Reutlingen angekommen ist und erzählte, daß er allerdings mit der Schlotterbed zu thun gehabt, sie aber nicht umgebracht habe. Es wurde ferner ermittelt, daß auf dem Platz, wo die Leiche lag, im Frühjahr ein 10 Biennistad gefunden wurde. Möglicherweise wurde dies Städtchen bei der Beaubung der Schlotterbed durch den Thäter oder bei dem umgekehrten Verlaufe verloren. Der Besitzer des Grundstückes hat aber, wie er jetzt angibt, im Oktober v. J. beim Drehen ein altes, stark abgeschliffenes, spitzes Brodmesser mit liegendem Heft um den Thatsache gefunden, das Messer sei rothbedeckt gewesen und er habe es dann blank geschliffen. Es tauchen sich aber doch noch einige „Räuspuren“, von denen ein Freiburger Chemiker behauptet: es seien Blutspuren. Das Messer erscheint aber geeignet, Wunden hervorzubringen, wie sie die Leiche der Schlotterbed aufwies. Schließlich wurde ein Mädchen ermittelt, das früher im „Grüthli“ bedient war, das zu beschwören bereit ist, daß am Morgen vor der Nacht der Italiener Bellon ein Messer mit einem solchen Griff in seinem Stiefelrohr stecken gehabt habe.

Aus dem badischen Oberland, 9. Febr. Ein bei-

terer Vorfall, der den schweizerischen Bureaukratismus trefflich illustriert, wird aus dem Oberland gemeldet: Bekanntlich verlangt die strenge Schweizer Eidgenossenschaft von jedem Ausländer anher seinem Heimathsein ein Zeugnis über seine moralische Führung. Nun kam ein Kind von noch nicht einem halben Jahr in jenes segensreiche Land, wahrscheinlich um sich in späteren Tagen dort häuslich niederzulassen. Ohne Heimathsein wäre sein Aufenthalt in der Schweiz einfach ein Verbrechen gewesen. Aber nicht genug damit, man verlangte für die Pitschelgruppe auch noch ein Zeugniszeugnis, welches natürlich von dem darum angehaltenen Gemeinderathe pflüchgetreu ausgestellt wurde. Vorbefragungen sollen darin seine verzeichnet sein!

Präfektur-Beisetzliche Nachrichten.

Oppau, 9. Febr. Der 17 Jahre alte Adam Reuther erkäufte sich in dem seiner Mutter gehörigen Stall. Reuther litt schon längere Zeit an Heißhungerkrankung. Seine Mutter, eine arme Wittve, und mehrere Geschwister betrauten den jugendlichen Selbstmörder.

Neustadt, 9. Febr. Gestern Nacht kurz vor 12 Uhr verließ ein hier in Arbeit stehender Schornsteinfeger mit seinem Liebchen eine in der Friedrichstraße gelegene Wirthschaft und begab sich in den angrenzenden Hof. Drei ebenfalls in der Wirthschaft anwesende Gäste folgten dem Pärchen. Im Verlauf von 4-5 Minuten erschienen dieselben wieder in der Gaststube, jedoch blutend. Einer hatte einen Stich in die Schulter, der andere in den rechten Oberarm und der dritte in den linken Unterarm erhalten. Der Schornsteinfeger selbst hatte eine Verletzung an einem Finger. Weiterer soll die ihm in den Hof nachgefolgten mit zwei Messern gleichzeitig bearbeitet haben. Der Attentäter wurde verhaftet.

Rufel, 8. Febr. Wiederum hat der Steinbruch in Rammelsbach ein Opfer gefordert. Der verheiratete Steinbrucher Cartarius aus Erbesbach, Vater mehrerer kleiner Kinder, wurde von herabstürzenden Steinmassen erschlagen.

Mainz, 9. Febr. Am Samstag sprang am Postboten ein gut gekleidetes Mädchen von etwa 19-20 Jahren in den Rhein. Ein Mann, welcher den Todesprung mit ansah, machte rasch einen Nachen am Ufer los und konnte auch das Mädchen, als es nochmals auf die Oberfläche des Wassers kam, fassen und in den Nachen bringen. Das Mädchen war bereits ohne Bewußtsein und mußte Wiederbelebungsbemühungen angefleht werden, welche auch von Erfolg waren. Die Unbekannte wurde dann ins Hospital gebracht.

Gerichtszeitung.

Mannheim, 3. Febr. (Strafkammer II.) Vorfälle: Herr Landgerichtsdekan Cadenbach, Vertreter der Dr. Staatsbehörde; Herr Staatsanwalt Mülling.

1) Die Verurteilung des Landwirthes Friedrich Zahn von Hohenheim, der wegen Körperverletzung schöffengerichtlich zu 4 Wochen Gefängnis verurtheilt worden war, wird als unbegründet verworfen. Zahn wird auch heute für schuldig erkannt, am 17. November v. J. bei einer Schlägerei auf der Ortsstraße zu Hohenheim dem Landwirth Martin Higiner mit einem geschlossenen Taschenmesser mehrere Wunden am Kopfe beibrachte zu haben. Die Verteidigung des Angeklagten hat Rechtsanwält Dr. Köhler über sich. — 2) Durch Strafbefehl, wie durch schöffengerichtliches Urtheil waren dem Rorkmörder Blasius Karl von Reich wegen eines daselbst am 6. Oktober v. J. von ihm verübten Diebstahls von circa 500 Stück Weidenruten 4 Wochen Gefängnis anerkannt worden. Die vom Angeklagten angelegte Berufung wird als unbegründet verworfen. — 3) Der schon bestrafte Fabrikarbeiterin Elisabeth Schöpfung von Schwellingen war von dem dortigen Schöffengericht eine sechsmonatliche Gefängnisstrafe zuerkannt worden, weil sie am 8. November v. J. im Langsaal des Gasthauses zum „Erbspringen“ in Schwellingen einer Bekannten ein Halsstuch im Werthe von 10 Mark entwendet haben sollte. Die von der Angeklagten des eingeleitete Berufung führt jedoch heute zu kostenloser Freisprechung der Genannten, da derselben eine rechtswidrige Absicht in vorliegenden Falle nicht nachzuweisen war. — 4) Der Tagelöhner Johann Gaa von Adenburg, der am 19. Oktober v. J. während der Kirchweih in der Pflanzwirthschaft zu Friedrichs-Feld Thätlichkeiten verübt haben sollte, war deshalb vom Schöffengericht Schwellingen zu 5 Tagen Haft verurtheilt worden. Daß letzte jedoch Berufung ein, die heute seine Freisprechung zur Folge hat, denn es konnte heute festgestellt werden, daß derselbe bei dem betr. Vorgange arg mißhandelt worden war und sich nur in Rothwehr befunden hatte. Als Verteidiger fungirte Rechtsanwalt Dr. Kahn.

Sagenwürdigkeiten.

Frankfurt a. M., 7. Febr. Eine wie große Zahl Beschäftigungsloser sich gegenwärtig hier befindet, kann man so recht an der Ausgabe der hiesigen General-Anzeiger erkennen. Hunderte umstehen die Expedition, um die ersten Nummern der Zeitung zu erwarten und dann sofort eilends an den als frei angezeigten Stellen sich zu melden.

Wien-Deuk, 9. Febr. Ein Raub-Anfall wurde vorgestern in früherer Abendstunde in der Mühlheimer Thorpassage verübt. Ein Koller Einwohner hatte sich vorgestern Nachmittags in Wien einen Anzug im Preise von 45 Mark gekauft und denselben in ein Paket verpackt. Als der Mann auf dem Heimwege in einer hiesigen Wirthschaft ein Glas Bier trank, gerieth er mit einem Unbekannten zu ihm und knipfte

ein Gespräch an. Ersterer gab an, er müsse auch nach Köln gehen, und man entschloß sich, den Weg gemeinschaftlich zurückzulegen. In der Thorpassage wurde der genannte Käufer plötzlich von zwei Kerlen umringt und war in wenigen Augenblicken seines Pakets sowie des Portemonnaies, welches er in der Hosentasche trug, beraubt. Dann suchten die Wegelagerer und der Unbekannte in der Richtung auf Mühlheim zu das Weite. Sofortige Verfolgung blieb ohne jeden Erfolg. Offenbar gelang es der Criminalpolizei, welcher die Sache angezeigt worden ist, die Thäter zu ermitteln.

Vom Weckerwald, 8. Febr. In Dachsenburg hat am 20. Oktober v. J. ein Posthilfsbote eine zur Abfindung verpackte Geldsumme im Betrage von 2600 Mark aus dem vom Postamt nach dem Bahnhof fahrenden Postkarren entwendet. Einen Theil des Geldes verwendete der Dieb zur Bezahlung einer Schuld, die er in seiner Eigenschaft als Kassirer des Turnvereins bereits vor mehreren Monaten hätte begleichen sollen, aber damals unterschlug. Die Strafkammer in Reutwid verurtheilte den unehrlichen Menschen in ihrer jüngsten Sitzung wegen Diebstahls und Unterschlagung zu vier Jahren zwei Monaten Gefängnis.

Wien, 8. Febr. Die älteste Frau von Wien ist gestern im Alter von 117 Jahren auf der Wieden gestorben, in demselben Bezirke, in welchem vor zwei Jahren Magdalena Bonzo im Alter von 115 Jahren verschied. Frau Margarethe Gredisch — so hieß die Verstorbene — wurde im Jahre 1775 in Vöcklabruck, einem nahe der deutschen Grenze gelegenen Orte Böhmens, als Kind armer Bauersleute geboren. Im Jahre 1834 kam sie, 49 Jahre alt, nach Wien und errichtete sich hier mit ihrem vor 32 Jahren verstorbenen Manne ein Bekleidungsgegeschäfte. Nach dem Tode ihres Mannes brachte sich Frau Gredisch durch Waschen kümmerlich fort. Noch als hohe Achtzigjährige rief sie die Lehrfäden, Wänge und Streifen des Wiener Krankenbauhauses und als sie schon den Hundert überstiegen hatte, half sie noch zeitweilig der Hausbesorgerin durch Uebernahme von Arbeiten. In den letzten Jahren allerdings konnte sie, wie ja natürlich, einen regelmäßigen Erwerb nicht nachgehen und war auf die Wohlthaten edler Menschen angewiesen. Die geistliche Früchte der Gredisch wie ihre leibliche Mütterlichkeit behielt sie bis kurz vor ihrem Ableben. Sie besorgte sich vollständig allein die ganze Hauswirthschaft.

Neu-York, 26. Jan. Die Polizei hat hier einen „Ausschlicher“ gefaßt. Seit etwa zwei Wochen trieb sich in den dicht bevölkerten, unsauberen Quartieren in der Nähe der „Bowery“ ein geheimnißvoller Unhold umher, dessen „Spezialität“ darin bestand, sich an Betrunkene heranzuschleichen und ihnen mit einem Rasirmesser gefährliche Schnittwunden (slashes) am Nacken oder am Hals beizubringen. Vom 28. Dezember bis zum 15. Januar fanden sechs solcher Unthaten statt, von denen die letzte mit dem Tode des Opfers endete, eines herabgekommenen und dem Trunke ergebenen Advokaten aus Baltimore Namens John Carion, dem der „Schliger“ die Kehle von einem Ohr zum andern durchschnitt. Die Leiche wurde, im Schnee vor einem Hause liegend, im Morgengrauen von der Polizei gefunden, die aber den graufigen, logisch allerdings zusammenhängenden Schandthaten rathlos gegenüberstand. In der gestrigen Nacht fiel einem Polizisten das Benehmen eines Mannes auf, der einem Betrunknen eine zeitlang nachsah und dabei stets ängstlich umherblickte, als habe er etwas vor, wobei er nicht gesehen werden wollte. Blyßlich, als er sich sicher fühlte, packte der verdächtige Burche den Betrunknen mit der linken Hand beim Hals, zog blitzschnell ein Rasirmesser und brachte seinem Opfer eine klaffende Wunde an der Kehle bei. Nach einer ziemlich umständlichen Verfolgung wurde der „Schliger“ dingfest gemacht und das von frischem Blut triefende Rasirmesser bei ihm gefunden; es stellte sich heraus, daß er ein Engländer Namens Henry B. Dowd ist. Allem Anschein nach hat man es hier mit einem Verbrechten zu thun. Schon als Knabe schwachkönnig, wurde Dowd im Alter von 24 Jahren nach einer Irrenanstalt gebracht und sah später wegen hinterlistigen Mordanschlages mehrere Jahre im Justizhaus. Seine eigene Familie betrachtet ihn als gefährlichen Auswürfling.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Dr. Bad. Hof- und National-Theater in Mannheim.

(Schluß der Besprechung der Aufführung von Rotirides Tartuffe und „Spizbubenstreiche“ am Montag, den 8. Februar.) Der Glanzpunkt der Rolle der seinen Bekannten Olimie (Hel. v. Dietles) ist die Verführungsszene im 4. Acte. Die Darstellerin bewegte sich fein und sicher auf der Grenze des Anstandes, und ließ die Ränke der Verführung so glänzend und verführerisch spielen, daß es beargwünigt wurde, wie selbst ein Tartuffe in die Falle gerät. Nur ihre Unerschütterlichkeit über die scheinbare Theilnahmslosigkeit des verführten Gatten war zu stark gegeben. Dem Auge und Ohr Frauen eines Tartuffe hätte dies Benehmen verdächtig scheinen müssen. Sie darf a. B. nicht ungeduldig mit dem Fuße stampfen; besonders nicht an Stellen des Dialogs, wo dies nicht einmal als mutmaßliche Wirkung der Worte Tartuffes von ihm selber ausgelegt werden könnte. Wir hätten eher erwartet, daß sie in anderer Weise dem Gatten ihre Ungeduld zu erkennen gibt. Wie, das liegt sehr nahe. Eine reizende Dorine, voll neckischen Haubers und niemals blump, auch niemals zimperlich, ein Kammerlädchen, das Sinn und Herz hat, sich den

Waldschmetterling.

Erzählung von B. Waldow.

Kapitel des ersten.

(Fortsetzung.)

In einem komfortabel ausgestatteten Salon sitzt an der Seite der ihr befreundeten Regierungsrätin Brunn, einer kleinen, sehr geschwägigen Dame mit äußerst lebhaftem Gesichtsausdruck, die verwitwete Majorin von Fessel, eine hohe, häßliche Erscheinung, deren Blässe, keine Blässe jedoch den Stempel harter Kälte, unbeeuglichen Stolzes tragen. Lucie bleibt doch zu lange aus und werde ich heute auf das Veranlassen, sie zu sehen, schon verzichten müssen.“ sagt mit einem Blick auf ihre goldene Uhr die erstere der Damen, indem sie Lucie machte, sich von dem weichen Divan zu erheben.

„O, bleiben Sie noch einen Augenblick,“ ersucht in dringendem Tone die Nachbarin, „meine Tochter kommt gewiß jetzt bald zurück und würde ganz unirdisch sein, Sie nicht zu sehen. Wissen Sie's doch selbst, wie sehr Lucie Sie verehrt.“

Das ist die gefürchtete gebante Herausforderung zu einer Rede über Letztere, und die Regierungsrätin jagert auch nicht einen Augenblick, sie loszulassen, da es ihr nur allzuwohl bekannt ist, daß die hohle Frau an ihrer Seite für denselben Namen kein ein willig Ohr hat. Und wirklich nimmt die Letztere wie immer, so auch heute, mit wohlgefalligem Lächeln die allbekanntesten Schmeichelworte hin und gibt, sie selbstbewußt bestätigend, alsdann zurück: „In der That, Sie haben Recht, werthe Rätin, daß Lucie nach jeder Rücksicht hin nur Anlaß gibt, mit ihr zufrieden sein zu können. Wäre sie nicht doch aber auch für Margarethe mit entschädigen, die mir nicht die geringste Freude macht.“

„Ah — richtig, Margarethe —“ wieht die Erstere ein. „Befindet sie sich noch in Schloß im stillen Hause Ihres Neubers? Das war damals übrigens ein ganz gelungener Versuch Schreyers, den Bildung aus der Pension direkt vorhin zu schicken. Ich fürchte nur,“ und dabei droht sie

lachend mit dem Finger, „Sie haben nicht das beste Theil erpöht und werden mit dem kleinen Unbänd nun erst recht nicht fertig werden da solche Schmetterlingsnatur sich unbedingt in ländlicher Ungezogenheit erst recht entwickeln muß.“

„Das wohl, wenn diese Ungezogenheit gemißbraucht werden darf, allein ich weiß bestimmt, daß Margarethe von gedachter Species nicht viel gemessen wird. Mein Bruder sowie dessen Frau sind alte Leute, die Margarethe's lautes, übermäßiges Wesen wohl kaum billigen, ihrer Keckheit vielmehr in rechter Art begegnen werden.“

„Nun Instruktion der gestrigen Frau Majorin?“ schaltete die Regierungsrätin ein.

Die Erstere zuckt die Achseln. „Es wäre ja entsetzlich, wenn's kein einziges Mittel gäbe, das Mädchen endlich zahm zu machen.“

„O, denken Sie nicht weiter daran, liebe Fessel!“ beschwichtigte die Regierungsrätin. „Doch von anderen Dingen zu sprechen, drängt sich mir die Frage auf, ob wir uns morgen in den musikalischen Soirée bei Frau Baronin Arnau sehen werden?“

„Gewiß,“ entgegnet Frau von Fessel, „Lucie verspricht, einige Pieder dort zu singen, wie eine Sonate mit Frau von Bach zu spielen.“

„Ich begreife nicht,“ entgegnet die Andre, „wie die Baronin diese Bach so sehr begünstigen kann. Wenn Doctor Salsfeld nur nicht wäre, dann —“

„Doctor Salsfeld?“ unterbricht sie die Majorin hastig. „Was ist's mit diesem?“

„Sollten Sie es wirklich noch nicht wissen, meine Liebe,“ entgegnet die Rätin ganz verwundert, „daß Doctor Salsfeld sich für die junge, schöne Wittve seines Freundes interessirt und daß nur seinerwegen die Baronin, die ihn seiner großen Kenntnisse wegen hochachtet und schätzt, Frau von Bach den Eintritt in ihren Kreis bereitwillig gestattet? So wenigstens erzählt man sich.“

Und während sie das sagte, waren die lebhaftesten grauen Augen fest auf das Antlitz ihrer Nachbarin gefesselt, die jetzt, als sie auf's Neue sich erhebt, nicht weiter bittet, daß sie noch länger bleiben möge. —

„Habe ich denn recht gehört?“ rief Frau von Fessel aus geprehter Brust hervor, nachdem die Thäter sich hinter der Regierungsrätin schloß. „Doctor Salsfeld ein Verhältnis mit Frau von Bach? Das wäre unerhörte, abhüchlich! Mein Gott, was Lucie nur dazu sagen wird! Ich hoffe täglich, er werde sich erklären und nun — und nun —“ Doch nein, es kann ja gar nicht sein! Die Brunn ist eine Schlang, die gewiß nur probiren wollte, wie diese Nachricht auf mich wirken werde. Er zeichnete ja Lucie stets aus — — — er bei dem letzten Biß — — — Thorheit! Die Geschichte mit der Bach ist eine Fabel, die aus nicht können darf. — Und doch, wenn's keine Fabel wäre? — — — Mir schwirrt mein Kopf bei dem Gedanken. O, meine Pläne, meine schönen Pläne!“

Wie ermettet sinkt sie in den Divan und preßt die Hände auf die brennend heiße Stirn.

„Bon jour, Mama,“ ruft wenige Augenblicke später eine heitere Stimme, die eines äußerst elegant gekleideten jungen Mädchens, das leicht und grazios lachend den Salon betritt.

Frau von Fessel fährt empor. „Ah, Du bist's, Lucie. Das ist mir lieb.“ Sie versucht zu lächeln, was ihr jedoch nicht recht gelingen will, wie auch der gedrückte Ton der Stimme nicht mit dem Sinn der Worte harmonirt.

„Du bist verstimmt, Mama, ich seh' Dir's an; was fehlt Dir?“ fragte Lucie, näher tretend.

„Du irrst, mein Kind, ich —“

„Ich möchte wissen, was Dir ist,“ drängt Lucie. Dabei wirft sie achseln ihren Hut auf ein mit reizenden Kippes fast überfülltes Tischchen und sich selbst in einen Schaukelstuhl.

„Du sollst's erfahren, doch erst antworte mir auf eine Frage. Lucie, liebst Du Doctor Salsfeld so sehr, daß Du mit Freuden seine Gattin werden möchtest?“

Lächelnd blickte das junge Mädchen zum Blafand empor. „Lieben! — Je nun, Mama, Du sagtest mir, Salsfeld sei ein geeigneter Mann für mich, jung, reich und angelesen. Die chemische Fabel, die er erzählt, sei weit und breit be rühmt, der Titel Doctor habe einen guten Klang und daher sollte ich mir Nähe geben, ihn an mich zu fesseln.“

(Fortsetzung folgt.)

Ämliche Anzeigen

Bekanntmachung.
Den Ausdruck der Maul- und Klauenseuche in Mannheim betr.
(40) No. 14040. Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 3. d. Mts. No. 11805, wozu sich über den Staat des Bahnhofs Johann Peter Bedenbach hier auf der Wühlau wegen Ausbruch der Maul- und Klauenseuche die Sperre verhängt wurde, bringen wir zur öffentlichen Kenntniss, daß die Sperre gemäß § 22 des Reichsstrafgesetzbuchs auf den durch den Verbindungsfanal abgetrennten Theil der Gemarkung Mannheim ausgedehnt wird.

Ferner machen wir bekannt, daß in dem Stalle des J. Deitweller Nr. 4, 16 hier die Maul- und Klauenseuche festgestellt und deshalb über das Gehöft Sperre verhängt wurde.
Während der Dauer der Seuche darf Vieh (Kuhvieh, Schafe, Ziegen und Schweine), mag es aus versehrten oder nicht versehrten Ställen kommen, nur mit diesseitiger Genehmigung und allen zum Zwecke sofortiger Schächtung aus dem abgeperrten Gemarkungstheile weggebracht werden. Die Genehmigung wird nur erteilt auf Grund der Erklärung eines Tierarztes, daß eine Verschleppung der Seuche durch den Transport des Viehs zur Schächtung nicht zu besorgen ist.
Der Führer der Thiere hat während des Transportes den vom Bezirksamt ausgefertigten Geländekarte mit sich zu führen.
Ohne tierärztliche Begleitung können mit Erlaubnis des Bezirksamts Kühe u. Schweine zum Zwecke der sofortigen Schächtung unter besonderen Vorkehrungsmaßnahmen ausgeführt werden.
Die Ausfuhr von Gegenständen, welche wie Haare, Häute, Klauen, Futter, Dünger u. s. w. die Krankheit an andere Orte zu verschleppen geeignet sind, in andere Gemeinden ist verboten. In diesen wird auf besonderes Ansuchen des Bezirksamts gestattet werden, gesunde Thiere oder andere Gegenstände, welche aus freigelegten Ställen herühren, unter polizeilicher Aufsicht auszuführen.
Mannheim, 8. Februar 1892.
Groß-Bauksamt: **Wald.**

Konkursverfahren.
Nr. 1096. Ueber das Vermögen des Rechtsanwalts Wilhelm Fischer, Inhabers der Firma Ruppenhan & Fischer in Mannheim, ist heute Vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.
Zum Konkursverwalter ist ernannt: Rechtsanwalt Wäffgen dahier.
Konkursforderungen sind bis zum 12. März 1892 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu genanntem Termine entweder schriftlich einzureichen oder bei der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben, unter Befugung der unzulässigen Beweismittel oder einer Abschrift derselben.
Ausgleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 130 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Freitag, den 26. Februar 1892, Vormittags 9^{1/2} Uhr und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Dienstag, den 29. März 1892, Vormittags 9^{1/2} Uhr vor dem O. Amtsgerichte No. III Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache ausserordentliche Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 26. Februar 1892 Anzeige zu machen.
Mannheim, 9. Februar 1892.
Der Gerichtsschreiber Groß-Bauksamt: **Galm.**

Bekanntmachung.
Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß längstens bis zum 14. Februar 1892 das dritte Quartal der direkten Steuern — Grund- und Haussteuer, Besondere- und Einkommensteuer — bei der am Wohnsitz des Steuerpflichtigen befindlichen Steueramtstanzung einzuzahlen ist.
Nichtzahlung des Terms hat Nachzahlung zur Folge, wofür an den Zahler eine Gebühr von 20 Pfennig zu entrichten ist.
Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen etwa noch kein Steuerzettel zugehört werden konnte, werden sich bei der betreffenden Steueramtstanzung melden.
Mannheim, 8. Februar 1892.
St. Oberamtsverwalt. **Bieder.**

Bekanntmachung.
No. 377. Das Kataster der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung pro 1891 liegt vom Montag, den 8. ds. Mts., Vormittags 8 Uhr an während zwei Wochen im Jubiläumssicherungs-Bureau — Stollhof, Daus Nr. 4, 5 — Breite Straße zur Einsicht der Beteiligten auf.
Während dieser Zeit und weiterer 4 Wochen kann gegen daselbe von den Beteiligten bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramt schriftlich oder mündlich Einspruch erhoben werden, welcher jedoch nur darauf gestützt werden darf, daß der Unternehmer in das Kataster nicht aufgenommen oder mit Unrecht darnach aufgenommen, oder daß die Abschätzung der Arbeitstage hinsichtlich des Einsprechenden eine unrichtige sei.
Mannheim, 4. Februar 1892.
Bürgermeisteramt: **Kloß.**

Bekanntmachung.
Die Invaliditäts- und Altersversicherung der unabhängigen Arbeiter betrifft.
Nr. 290. Die in hiesiger Stadt unabhängig beschäftigten Personen (Nährinnen, Näglerinnen, Buch- und Buchbinder, Kohlen-, Getreidebearbeiter, gewerbliche Lohnhändler) wurden im Laufe des vorigen Jahres fast ausnahmslos mit Cultivationskarten versehen und haben durchgehend von der Befugnis, die Beitragsmarken selbst einzufleben, Gebrauch gemacht.
Wenn der damit übernommene Verpflichtung der Verwendung einer Marke für jede Woche, in welcher auch nur ein Tag versicherungspflichtig gearbeitet wurde, regelmäßig genügt worden ist, müssen die Felder der Karte jetzt oder doch in nächster Zeit mit Marken gefüllt sein.
Wir fordern die betreffenden Versicherten auf, die gefüllten Karten ohne Verzug bei der Ausgabestelle (Secretariat der Invaliditäts- und Altersversicherung — Litra Q 1, 5, Breite Straße, gegenüber dem Rathhaus) abzuliefern und an deren Stelle die Karte No. 2 in Empfang zu nehmen.
Dortselbst wird auch im Zweifelsfalle bereitwillig Auskunft erteilt.
Mannheim, 28. Januar 1892.
Commission für Krankenversicherung: **Kloß.**

Lieferung von Schulmitteln für die Armencommission Mannheim
No. 1887. Zur Abgabe an arme Schüler der hiesigen erweiterten Volksschule bedarf die Armencommission für das Schuljahr 1892/93 folgende Lehrmittel, deren Lieferung hiermit zur Submission ausgeschrieben wird.
1. Feste verschiedener Sorten im Gesamtwert von 663.—
2. Zeichen- u. Schreibmaterialien, als: Schiefertafeln, Griffel, Fehernhalter, Schreibfedern, Bleistifte, Weiszeuge, Reibdreier, Zeichen- u. Schreibpapiere u. s. w. im Gesamtwert von 498.25
3. Schreibbücher, als: Fehlbücher, Rechenbücher 1, 2, u. 3. Theil, Biblische Geschichten und Katechismen, Rechenbücher für Rechenunterricht, Rechenbücher, Naturgeschichte, Naturlehre, Geschichte, Literaturkunde u. s. w. im Gesamtwert von 1268.75
Zusammen: 2415.—
Die näheren Lieferungsbedingungen sind einer Mustercollektion sämtlicher zu liefernder Lehrmittel können auf dem Bureau der Armencommission eingesehen werden.
Bewerbungen mit Angeboten sind bis längstens 2. März d. J. an die Armencommission eingereicht zu werden.
Mannheim, 28. Januar 1892.
Armen-Commission: **Kloß.**

Bekanntmachung.
Am 15. Februar 1892, Vormittags 11 Uhr soll im Gerichtslokale der unterzeichneten Verwaltung — A 1, 4 — die Lieferung des Bedarfs von ca. 220 cbm Steinkohlentheer und circa 4700 kg Petroleum für das Etatsjahr 1892/93 in öffentlicher Submission verbunden werden. Die Lieferungsbedingungen können an vorbenannter Stelle vorher eingesehen werden.
Mannheim, 8. Februar 1892.
Bürgermeisteramt: **Bieder.**

Fahrensverigerung.
Wir verkaufen
Freitag, den 17. ds. Mts., Vormittags 11 Uhr im Rathhaus hier, etwa 1000 Stück Rinderfellen, 20000 Pf.
Kochhaus, 6. Februar 1892.
Bürgermeisteramt: **Bieder.**

Holz-Veräußerung.
Aus dem Domainenbesitz des hiesigen Bezirks Mannheim werden am
Freitag, 12. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Köferrhof folgende Holz- und Brennholzarten mit Vorrecht versteigert.
Aus dem District Köferrhof: 4 u. 6: 21 eichene Buchenholzungen, 41 St. forst. Scheitholz, 38 St. forst. Brühlholz 1. u. II. Klasse, 5 St. Strohholz. Aus dem District Neuwald: 62 St. forst. Brühlholz II. Kl. und 515 forst. Hellen.
Waldhüter Berny von Sandhofen wird das Holz auf Verlangen vorzeigen.
Mannheim, 8. Februar 1892.

Großherzogliche Obhansschule Karlsruhe.
Mit hoher Genehmigung Groß-Ministeriums des Innern wird dieses Jahr der theoretische und praktische Hauptkurs für Obstbau in der Zeit vom 28. März bis 31. Mai und vom 25. Juli bis 10. September abgehalten.
In denselben werden junge Leute, welche das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben, einen guten Grund und die für das Berufsbildnis des Unterrichts erforderlichen Kenntnisse besitzen, aufgenommen.
Die Schüler erhalten Kost und Wohnung in der Anstalt gegen eine tägliche Vergütung von 1 M. 40 Pfg., jedoch können diese Kosten für die Schüler, welche sich durch Fleiß und geordnete Betragen auszeichnen, theilweise oder ganz nachgelassen werden; entfernt wohnende Schüler erhalten die Reisefkosten eriebt.
Anmeldungen sind unter Beilage eines Zeugniszeugnisses, und wenn auf die Vergünstigung Anspruch erhoben wird, eines Vermögenszeugnisses, spätestens bis zum 15. März bei dem unterzeichneten Vorstand, welcher weitere Auskunft gerne erteilt, schriftlich empfangen.
Karlsruhe, 8. Februar 1892.
Der Vorstand: **K. Bach.**

Holz-Veräußerung.
Aus dem Domainenbesitz des hiesigen Bezirks Mannheim werden am
Freitag, 12. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Köferrhof folgende Holz- und Brennholzarten mit Vorrecht versteigert.
Aus dem District Köferrhof: 4 u. 6: 21 eichene Buchenholzungen, 41 St. forst. Scheitholz, 38 St. forst. Brühlholz 1. u. II. Klasse, 5 St. Strohholz. Aus dem District Neuwald: 62 St. forst. Brühlholz II. Kl. und 515 forst. Hellen.
Waldhüter Berny von Sandhofen wird das Holz auf Verlangen vorzeigen.
Mannheim, 8. Februar 1892.

Bekanntmachung.
Der Theilung wegen lassen die Erben der Adam Müller Wittwe Rosine geborene Martin von hier am
Donnerstag, 11. Februar 1892, Nachmittags 3 Uhr in dem Amtszimmer des Unterzeichneten die Wohnhäuser im Stadtquadrat dahier
Nr. 7, 8, 9, 10 und 11 (samt Jungesbuden neben Peter Vogel Wittwe und Peter Linde Ehefrau öffentlich zu Eigentum versteigern. Die Schätzung beträgt mit Worten: Rehtausendzweihundert Mark.
Die Bedingungen können diesseits eingesehen werden.
Mannheim, 20. Januar 1892.
Groß-Bauksamt: **Boerner.**

Öffentliche Veräußerung.
Freitag, 12. Februar ds. J., Nachmittags 2 Uhr werde ich im Pfandlokal Q 4, 5, 1 Belocipe, 1 Schiffener, 1 Tisch und 4 Bilder gegen Baarzahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern.
Mannheim, den 8. Febr. 1892.
Zwangsverwalter: **Gerichtsvollzieher.**

Holz-Veräußerung.
Die Gemeinde Deutenhausen läßt am
Donnerstag, 18. Februar 1892, Vormittags 10 Uhr im Rathhaus zu Weinheim nachbezeichnete Holz als:
280 Stämme in der Dicke von 16 bis 67 cm,
40 Haufen Stangen,
70 St. gemessenes Brennholz,
75 St. Hellen und
5 Schichtenhausen öffentlich versteigern.
Das Brennholz kommt um 10 Uhr und das Stammholz um 1^{1/2} Uhr zum Ausgeben.
Deutenhausen, 8. Februar 1892.
Bürgermeisteramt: **Hilteer.**

Bekanntmachung.
Vertragsaussteuer aus der Bernhard-Deffauer-Stiftung ist eine Vertheilungsteuer von 6.500 M. 857.14 Pf., an eine Vertheilung des Stifters zu vergeben.
Die Bewerbungsgelüste sind unter Radweis des Verbandschaftsrats mit dem Stifter nicht bedurft, demnach und Bedarfszeugnissen bis 30. Juni d. J. anher zu richten.
Mannheim, 25. Januar 1892.
Die Verwaltung der Bernhard-Deffauer-Stiftung.
Dr. Fürst, **Rabbiner.**

Ich wohne von heute an C 4, 2, 3. St. Max, Gerichtsvollzieher. 12000 Mfr.
auf erste Hypothek (Mündelgeld) auszuliehen per 15. April. 31654
Räbers in der Vertheilung.
Klavier-Unterricht (Ordnung für Anfänger) wird billig erteilt. Offerten u. Y. Z. Nr. 32486 an die Exped. 32486

Wasser sucht.
Gutes kräftiges Hundestier für regelmäßigen Bedarf. Offert. an A. S. Nr. 32407 an die Exped. d. Bl. 32407

Ge sucht.
Gutes kräftiges Hundestier für regelmäßigen Bedarf. Offert. an A. S. Nr. 32407 an die Exped. d. Bl. 32407

Wasser sucht.
Gutes kräftiges Hundestier für regelmäßigen Bedarf. Offert. an A. S. Nr. 32407 an die Exped. d. Bl. 32407

Wasser sucht.
Gutes kräftiges Hundestier für regelmäßigen Bedarf. Offert. an A. S. Nr. 32407 an die Exped. d. Bl. 32407

Heinrich Musikverein.
Donnerstag, Abends 8 Uhr. Probe für Tenor u. Bass. 32419

Oratorienverein.
Sente Mittwoch Abends 7^{1/2} Uhr. Probe. Mittwoch, den 17. Febr. a. c. Abends 8 Uhr. Generalversammlung. Tagesordnung: Rechnungsablage, Abänderung bezw. Ergänzung der Statuten, Vorstandswahl. Um vollständiges u. pünktliches Erscheinen der Mitglieder wird ersucht. Der Vorstand. 32480

Philharmonischer Verein.
Vorschule. Die Unterrichtsstunden beginnen Sonntag, den 14. Februar, Nachmittags 2—3 Uhr im Brühllokal des Schulhauses Nr. 2. 32417
Anmeldungen neuer Mitglieder nehmen Herr Ed. Bärlich, B 7, 9, sowie die Vorstandsmitglieder Herr Th. Schler, O 2, 1 und Jac. Klein, E 2, 45 entgegen. Der Vorstand.

Harmonie.
Samstag, 13. Februar 1892, Abends 8 Uhr. Vortrag des Herrn Professors Dr. Käfer über: „Die sociale und rechtliche Stellung der Frauen im alten Rom.“ 32450
Die verehrlichen Mitglieder sind freundlichst eingeladen.

Gv. Arb. Verein.
Sonntag, 14. Febr. 1892, Nachmittags 2 Uhr im Saale zum „Grünen Haus“ General-Versammlung. 1. Jahresbericht, 2. Rechnungsablage, 3. Neuwahlen. Wir bitten um vollständiges Erscheinen. Der Vorstand. 32423

Stenographische Vereinigung „Stolzeana“ Mannheim.
Local „Alpenjäger“, U 5, 16. Wir beginnen demnächst wieder einen Course in der „Stolzeana Stenographie“ und laden hierzu Interessenten ergebnislos ein. Das Honorar beträgt M. 6.— einsch. Lehrmittel. Prospect „Nutzen der Stenographie“ auf Wunsch gratis und franco. 32004
Der Vorstand.

An die verehrlichen Abonnenten.
Da nunmehr die erste Hälfte der für das laufende Theaterjahr vereinbarten Abonnementsbestellungen abgepflegt ist, ersucht die Intendant die Titl. Abonnenten, die Abonnementsbeträge für das 2. Semester an die Theaterkasse einzuzahlen. Der Einzahlungstermin läuft mit 1. März 1892 ab.
Mannheim, 8. Februar 1892.
Softheater-Intendant.

Gebrüder Fuddeberg A 3, 5,
gegenüber dem Theaterlogang.
Präcisions-Mechaniker und Optiker.
Geräthschaften für wissenschaftliche und technische Chemie. Grosses Lager in allen optischen Gegenständen, wie Brillen, Zwercher etc., Barometer u. Thermometer in reichster Auswahl. 7008

Heille Heiraths-Vermittlung!
Heirathen jeden Standes vermittelt prompt, unter coustanten Bedingungen und unter strengster Verschwiegenheit. Gebl. Offerten unter Chiffre 81115 nimmt die Exped. d. Bl. entgegen. 31115

Ge sucht.
Gutes kräftiges Hundestier für regelmäßigen Bedarf. Offert. an A. S. Nr. 32407 an die Exped. d. Bl. 32407

Ge sucht.
Gutes kräftiges Hundestier für regelmäßigen Bedarf. Offert. an A. S. Nr. 32407 an die Exped. d. Bl. 32407

Ge sucht.
Gutes kräftiges Hundestier für regelmäßigen Bedarf. Offert. an A. S. Nr. 32407 an die Exped. d. Bl. 32407

Ge sucht.
Gutes kräftiges Hundestier für regelmäßigen Bedarf. Offert. an A. S. Nr. 32407 an die Exped. d. Bl. 32407

Einladung zur Ergänzungswahl des Synagogenraths.
Nachdem Herr Oberath V. Aberte senior sein Amt als Synagogenrath niedergelegt hat, ist in Gemäßheit der landesherrlichen Verordnung vom 16. Mai 1833 die Wahl eines Mitgliedes des Synagogenraths für eine zweijährige Amtsdauer, nämlich für die Zeit vom 1. Januar 1892 bis dahin 1894 notwendig geworden.
Zur Bornahme dieser Wahl, welche in unserem Sitzungssaale Nr. 2 Nr. 14 stattfindet, haben wir Termin auf
Mittwoch, den 17. Februar d. J., Vormittags von 10 bis 1 Uhr bestimmt.
Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Stimmzettel müssen von weissem Papier und dürfen mit keinem anderen Kennzeichen versehen sein. Dieselben sind mit dem Namen derjenigen, welchen der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich, oder im Wege der Bevollmächtigung auszufüllen.
Der Vorgesetzte muß mit seinem Familiennamen und mit seinem Vornamen, sowie mit der Benennung, durch welche er von Anderen gleichen Namens in der Gemeinde unterschieden wird, bezeichnet sein, daß kein Mißverständnis entsteht.
Wahlberechtigt sind alle im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte (vgl. Reichsstrafgesetzbuch § 31) befindlichen selbstständigen Gemeindeglieder männlichen Geschlechts.
Zur Wahl der Gemeindeglieder gehören:
1. Diejenigen reichsangehörigen Israeliten, welche bei Beginn des Kalenderjahres, in welchem die Wahl stattfindet, seit zwei Jahren Einwohner der politischen Gemeinde sind, in welcher die Religionsgemeinde ihren Sitz hat;
2. Diejenigen Israeliten, welche zwar anderwärts wohnen, aber in der obengenannten politischen Gemeinde Kaufmannsmitglieder einer anderen Religionsgemeinde des Großherzogthums geworden sind.
Es bei einem Gemeindegliede das Erforderniß der Selbstständigkeit zutrifft oder nicht, ist nach dem örtlichen Verkommen zu beurtheilen.
Wahlbar sind alle wahlberechtigten Gemeindeglieder mit Ausnahme derjenigen:
1. Welche in Folge einer Verurtheilung zu Zuchthausstrafe zur Bekleidung öffentlicher Ämter von Rechts wegen dauernd unfähig sind. (Reichsstrafgesetzbuch § 31);
2. welchen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter auf bestimmte Zeit aberkannt ist. (Reichsstrafgesetzbuch § 35).
§§ 2, 3 u. 12 der Wahlordnung für die israelitischen Gemeinden vom 30. Januar 1885).
Die Wahlberechtigten werden eingeladen, sich zahlreich bei der Wahlhandlung zu betheiligen.
Mannheim, den 31. Januar 1892.
Der Synagogenrath: **E. J. Darmstädter.**

Einladung zur Ergänzungswahl des Synagogenraths.
Nachdem Herr Oberath V. Aberte senior sein Amt als Synagogenrath niedergelegt hat, ist in Gemäßheit der landesherrlichen Verordnung vom 16. Mai 1833 die Wahl eines Mitgliedes des Synagogenraths für eine zweijährige Amtsdauer, nämlich für die Zeit vom 1. Januar 1892 bis dahin 1894 notwendig geworden.
Zur Bornahme dieser Wahl, welche in unserem Sitzungssaale Nr. 2 Nr. 14 stattfindet, haben wir Termin auf
Mittwoch, den 17. Februar d. J., Vormittags von 10 bis 1 Uhr bestimmt.
Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Stimmzettel müssen von weissem Papier und dürfen mit keinem anderen Kennzeichen versehen sein. Dieselben sind mit dem Namen derjenigen, welchen der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich, oder im Wege der Bevollmächtigung auszufüllen.
Der Vorgesetzte muß mit seinem Familiennamen und mit seinem Vornamen, sowie mit der Benennung, durch welche er von Anderen gleichen Namens in der Gemeinde unterschieden wird, bezeichnet sein, daß kein Mißverständnis entsteht.
Wahlberechtigt sind alle im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte (vgl. Reichsstrafgesetzbuch § 31) befindlichen selbstständigen Gemeindeglieder männlichen Geschlechts.
Zur Wahl der Gemeindeglieder gehören:
1. Diejenigen reichsangehörigen Israeliten, welche bei Beginn des Kalenderjahres, in welchem die Wahl stattfindet, seit zwei Jahren Einwohner der politischen Gemeinde sind, in welcher die Religionsgemeinde ihren Sitz hat;
2. Diejenigen Israeliten, welche zwar anderwärts wohnen, aber in der obengenannten politischen Gemeinde Kaufmannsmitglieder einer anderen Religionsgemeinde des Großherzogthums geworden sind.
Es bei einem Gemeindegliede das Erforderniß der Selbstständigkeit zutrifft oder nicht, ist nach dem örtlichen Verkommen zu beurtheilen.
Wahlbar sind alle wahlberechtigten Gemeindeglieder mit Ausnahme derjenigen:
1. Welche in Folge einer Verurtheilung zu Zuchthausstrafe zur Bekleidung öffentlicher Ämter von Rechts wegen dauernd unfähig sind. (Reichsstrafgesetzbuch § 31);
2. welchen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter auf bestimmte Zeit aberkannt ist. (Reichsstrafgesetzbuch § 35).
§§ 2, 3 u. 12 der Wahlordnung für die israelitischen Gemeinden vom 30. Januar 1885).
Die Wahlberechtigten werden eingeladen, sich zahlreich bei der Wahlhandlung zu betheiligen.
Mannheim, den 31. Januar 1892.
Der Synagogenrath: **E. J. Darmstädter.**

Einladung zur Ergänzungswahl des Synagogenraths.
Nachdem Herr Oberath V. Aberte senior sein Amt als Synagogenrath niedergelegt hat, ist in Gemäßheit der landesherrlichen Verordnung vom 16. Mai 1833 die Wahl eines Mitgliedes des Synagogenraths für eine zweijährige Amtsdauer, nämlich für die Zeit vom 1. Januar 1892 bis dahin 1894 notwendig geworden.
Zur Bornahme dieser Wahl, welche in unserem Sitzungssaale Nr. 2 Nr. 14 stattfindet, haben wir Termin auf
Mittwoch, den 17. Februar d. J., Vormittags von 10 bis 1 Uhr bestimmt.
Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Stimmzettel müssen von weissem Papier und dürfen mit keinem anderen Kennzeichen versehen sein. Dieselben sind mit dem Namen derjenigen, welchen der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich, oder im Wege der Bevollmächtigung auszufüllen.
Der Vorgesetzte muß mit seinem Familiennamen und mit seinem Vornamen, sowie mit der Benennung, durch welche er von Anderen gleichen Namens in der Gemeinde unterschieden wird, bezeichnet sein, daß kein Mißverständnis entsteht.
Wahlberechtigt sind alle im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte (vgl. Reichsstrafgesetzbuch § 31) befindlichen selbstständigen Gemeindeglieder männlichen Geschlechts.
Zur Wahl der Gemeindeglieder gehören:
1. Diejenigen reichsangehörigen Israeliten, welche bei Beginn des Kalenderjahres, in welchem die Wahl stattfindet, seit zwei Jahren Einwohner der politischen Gemeinde sind, in welcher die Religionsgemeinde ihren Sitz hat;
2. Diejenigen Israeliten, welche zwar anderwärts wohnen, aber in der obengenannten politischen Gemeinde Kaufmannsmitglieder einer anderen Religionsgemeinde des Großherzogthums geworden sind.
Es bei einem Gemeindegliede das Erforderniß der Selbstständigkeit zutrifft oder nicht, ist nach dem örtlichen Verkommen zu beurtheilen.
Wahlbar sind alle wahlberechtigten Gemeindeglieder mit Ausnahme derjenigen:
1. Welche in Folge einer Verurtheilung zu Zuchthausstrafe zur Bekleidung öffentlicher Ämter von Rechts wegen dauernd unfähig sind. (Reichsstrafgesetzbuch § 31);
2. welchen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter auf bestimmte Zeit aberkannt ist. (Reichsstrafgesetzbuch § 35).
§§ 2, 3 u. 12 der Wahlordnung für die israelitischen Gemeinden vom 30. Januar 1885).
Die Wahlberechtigten werden eingeladen, sich zahlreich bei der Wahlhandlung zu betheiligen.
Mannheim, den 31. Januar 1892.
Der Synagogenrath: **E. J. Darmstädter.**

Einladung zur Ergänzungswahl des Synagogenraths.
Nachdem Herr Oberath V. Aberte senior sein Amt als Synagogenrath niedergelegt hat, ist in Gemäßheit der landesherrlichen Verordnung vom 16. Mai 1833 die Wahl eines Mitgliedes des Synagogenraths für eine zweijährige Amtsdauer, nämlich für die Zeit vom 1. Januar 1892 bis dahin 1894 notwendig geworden.
Zur Bornahme dieser Wahl, welche in unserem Sitzungssaale Nr. 2 Nr. 14 stattfindet, haben wir Termin auf
Mittwoch, den 17. Februar d. J., Vormittags von 10 bis 1 Uhr bestimmt.
Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Stimmzettel müssen von weissem Papier und dürfen mit keinem anderen Kennzeichen versehen sein. Dieselben sind mit dem Namen derjenigen, welchen der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich, oder im Wege der Bevollmächtigung auszufüllen.
Der Vorgesetzte muß mit seinem Familiennamen und mit seinem Vornamen, sowie mit der Benennung, durch welche er von Anderen gleichen Namens in der Gemeinde unterschieden wird, bezeichnet sein, daß kein Mißverständnis entsteht.
Wahlberechtigt sind alle im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte (vgl. Reichsstrafgesetzbuch § 31) befindlichen selbstständigen Gemeindeglieder männlichen Geschlechts.
Zur Wahl der Gemeindeglieder gehören:
1. Diejenigen reichsangehörigen Israeliten, welche bei Beginn des Kalenderjahres, in welchem die Wahl stattfindet, seit zwei Jahren Einwohner der politischen Gemeinde sind, in welcher die Religionsgemeinde ihren Sitz hat;
2. Diejenigen Israeliten, welche zwar anderwärts wohnen, aber in der obengenannten politischen Gemeinde Kaufmannsmitglieder einer anderen Religionsgemeinde des Großherzogthums geworden sind.
Es bei einem Gemeindegliede das Erforderniß der Selbstständigkeit zutrifft oder nicht, ist nach dem örtlichen Verkommen zu beurtheilen.
Wahlbar sind alle wahlberechtigten Gemeindeglieder mit Ausnahme derjenigen:
1. Welche in Folge einer Verurtheilung zu Zuchthausstrafe zur Bekleidung öffentlicher Ämter von Rechts wegen dauernd unfähig sind. (Reichsstrafgesetzbuch § 31);
2. welchen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter auf bestimmte Zeit aberkannt ist. (Reichsstrafgesetzbuch § 35).
§§ 2, 3 u. 12 der Wahlordnung für die israelitischen Gemeinden vom 30. Januar 1885).
Die Wahlberechtigten werden eingeladen, sich zahlreich bei der Wahlhandlung zu betheiligen.
Mannheim, den 31. Januar 1892.
Der Synagogenrath: **E. J. Darmstädter.**

Einladung zur Ergänzungswahl des Synagogenraths.
Nachdem Herr Oberath V. Aberte senior sein Amt als Synagogenrath niedergelegt hat, ist in Gemäßheit der landesherrlichen Verordnung vom 16. Mai 1833 die Wahl eines Mitgliedes des Synagogenraths für eine zweijährige Amtsdauer, nämlich für die Zeit vom 1. Januar 1892 bis dahin 1894 notwendig geworden.
Zur Bornahme dieser Wahl, welche in unserem Sitzungssaale Nr. 2 Nr. 14 stattfindet, haben wir Termin auf
Mittwoch, den 17. Februar d. J., Vormittags von 10 bis 1 Uhr bestimmt.
Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Stimmzettel müssen von weissem Papier und dürfen mit keinem anderen Kennzeichen versehen sein. Dieselben sind mit dem Namen derjenigen, welchen der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich, oder im Wege der Bevollmächtigung auszufüllen.
Der Vorgesetzte muß mit seinem Familiennamen und mit seinem Vornamen, sowie mit der Benennung, durch welche er von Anderen gleichen Namens in der Gemeinde unterschieden wird, bezeichnet sein, daß kein Mißverständnis entsteht.
Wahlberechtigt sind alle im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte (vgl. Reichsstrafgesetzbuch § 31) befindlichen selbstständigen Gemeindeglieder männlichen Geschlechts.
Zur Wahl der Gemeindeglieder gehören:
1. Diejenigen reichsangehörigen Israeliten, welche bei Beginn des Kalenderjahres, in welchem die Wahl stattfindet, seit zwei Jahren Einwohner der politischen Gemeinde sind, in welcher die Religionsgemeinde ihren Sitz hat;
2. Diejenigen Israeliten, welche zwar anderwärts wohnen, aber in der obengenannten politischen Gemeinde Kaufmannsmitglieder einer anderen Religionsgemeinde des Großherzogthums geworden sind.
Es bei einem Gemeindegliede das Erforderniß der Selbstständigkeit zutrifft oder nicht, ist nach dem örtlichen Verkommen zu beurtheilen.
Wahlbar sind alle wahlberechtigten Gemeindeglieder mit Ausnahme derjenigen:
1. Welche in Folge einer Verurtheilung zu Zuchthausstrafe zur Bekleidung öffentlicher Ämter von Rechts wegen dauernd unfähig sind. (Reichsstrafgesetzbuch § 31);
2. welchen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter auf bestimmte Zeit aberkannt ist. (Reichsstrafgesetzbuch § 35).
§§ 2, 3 u. 12 der Wahlordnung für die israelitischen Gemeinden vom 30. Januar 1885).
Die Wahlberechtigten werden eingeladen, sich zahlreich bei der Wahlhandlung zu betheiligen.
Mannheim, den 31. Januar 1892.
Der Synagogenrath: **E. J. Darmstädter.**

Einladung zur Ergänzungswahl des Synagogenraths.
Nachdem Herr Oberath V. Aberte senior sein Amt als Synagogenrath niedergelegt hat, ist in Gemäßheit der landesherrlichen Verordnung vom 16. Mai 1833 die Wahl eines Mitgliedes des Synagogenraths für eine zweijährige Amtsdauer, nämlich für die Zeit vom 1. Januar 1892 bis dahin 1894 notwendig geworden.
Zur Bornahme dieser Wahl, welche in unserem Sitzungssaale Nr. 2 Nr. 14 stattfindet, haben wir Termin auf
Mittwoch, den 17. Februar d. J., Vormittags von 10 bis 1 Uhr bestimmt.
Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Stimmzettel müssen von weissem Papier und dürfen mit keinem anderen Kennzeichen versehen sein. Dieselben sind mit dem Namen derjenigen, welchen der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich, oder im Wege der Bevollmächtigung auszufüllen.
Der Vorgesetzte muß mit seinem Familiennamen und mit seinem Vornamen, sowie mit der Benennung, durch welche er von Anderen gleichen Namens in der Gemeinde unterschieden wird, bezeichnet sein, daß kein Mißverständnis entsteht.
Wahlberechtigt sind alle im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte (vgl. Reichsstrafgesetzbuch § 31) befindlichen selbstständigen Gemeindeglieder männlichen Geschlechts.
Zur Wahl der Gemeindeglieder gehören:
1. Diejenigen reichsangehörigen Israeliten, welche bei Beginn des Kalenderjahres, in welchem die Wahl stattfindet, seit zwei Jahren Einwohner der politischen Gemeinde sind, in welcher die Religionsgemeinde ihren Sitz hat;
2. Diejenigen Israeliten, welche zwar anderwärts wohnen, aber in der obengenannten politischen Gemeinde Kaufmannsmitglieder einer anderen Religionsgemeinde des Großherzogthums geworden sind.
Es bei einem Gemeindegliede das Erforderniß der Selbstständigkeit zutrifft oder nicht, ist nach dem örtlichen Verkommen zu beurtheilen.
Wahlbar sind alle wahlberechtigten Gemeindeglieder mit Ausnahme derjenigen:
1. Welche in Folge einer Verurtheilung zu Zuchthausstrafe zur Bekleidung öffentlicher Ämter von Rechts wegen dauernd unfähig sind. (Reichsstrafgesetzbuch § 31);
2. welchen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter auf bestimmte Zeit aberkannt ist. (Reichsstrafgesetzbuch § 35).
§§ 2, 3 u. 12 der Wahlordnung für die israelitischen Gemeinden vom 30. Januar 1885).
Die Wahlberechtigten werden eingeladen, sich zahlreich bei der Wahlhandlung zu betheiligen.
Mannheim, den 31. Januar 1892.
Der Synagogenrath: **E. J. Darmstädter.**

Einladung zur Ergänzungswahl des Synagogenraths.
Nachdem Herr Oberath V. Aberte senior sein Amt als Synagogenrath niedergelegt hat, ist in Gemäßheit der landesherrlichen Verordnung vom 16. Mai 1833 die Wahl eines Mitgliedes des Synagogenraths für eine zweijährige Amtsdauer, nämlich für die Zeit vom 1. Januar 1892 bis dahin 1894 notwendig geworden.
Zur Bornahme dieser Wahl, welche in unserem Sitzungssaale Nr. 2 Nr. 14 stattfindet, haben wir Termin auf
Mittwoch, den 17. Februar d. J., Vormittags von 10 bis 1 Uhr bestimmt.
Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Stimmzettel müssen von weissem Papier und dürfen mit keinem anderen Kennzeichen versehen sein. Dieselben sind mit dem Namen derjenigen, welchen der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich, oder im Wege der Bevollmächtigung auszufüllen.
Der Vorgesetzte muß mit seinem Familiennamen und mit seinem Vornamen, sowie mit der Benennung, durch welche er von Anderen gleichen Namens in der Gemeinde unterschieden wird, bezeichnet sein, daß kein Mißverständnis entsteht.
Wahlberechtigt sind alle im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte (vgl. Reichsstrafgesetzbuch § 31) befindlichen selbstständigen Gemeindeglieder männlichen Geschlechts.
Zur Wahl der Gemeindeglieder gehören:
1. Diejenigen reichsangehörigen Israeliten, welche bei Beginn des Kalenderjahres, in welchem die Wahl stattfindet, seit zwei Jahren Einwohner der politischen Gemeinde sind, in welcher die Religionsgemeinde ihren Sitz hat;
2. Diejenigen Israeliten, welche zwar anderwärts wohnen, aber in der obengenannten politischen Gemeinde Kaufmannsmitglieder einer anderen Religionsgemeinde des Großherzogthums geworden sind.
Es bei einem Gemeindegliede das Erforderniß der Selbstständigkeit zutrifft oder nicht, ist nach dem örtlichen Verkommen zu beurtheilen.
Wahlbar sind alle wahlberechtigten Gemeindeglieder mit Ausnahme derjenigen:
1. Welche in Folge einer Verurtheilung zu Zuchthausstrafe zur Bekleidung öffentlicher Ämter von Rechts wegen dauernd unfähig sind. (Reichsstrafgesetzbuch § 31);
2. welchen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter auf bestimmte Zeit aberkannt ist. (Reichsstrafgesetzbuch § 35).
§§ 2, 3 u. 12 der Wahlordnung für die israelitischen Gemeinden vom 30. Januar 1885).
Die Wahlberechtigten werden eingeladen, sich zahlreich bei der Wahlhandlung zu betheiligen.
Mannheim, den 31. Januar 1892.
Der Synagogenrath: **E. J. Darmstädter.**

Einladung zur Ergänzungswahl des Synagogenraths.
Nachdem Herr Oberath V. Aberte senior sein Amt als Synagogenrath niedergelegt hat, ist in Gemäßheit der landesherrlichen Verordnung vom 16. Mai 1833 die Wahl eines Mitgliedes des Synagogenraths für eine zweijährige Amtsdauer, nämlich für die Zeit vom 1. Januar 1892 bis dahin 1894 notwendig geworden.
Zur Bornahme dieser Wahl, welche in unserem Sitzungssaale Nr. 2 Nr. 14 stattfindet, haben wir Termin auf
Mittwoch, den 17. Februar d. J., Vormittags von 10 bis 1 Uhr bestimmt.
Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Stimmzettel müssen von weissem Papier und dürfen mit keinem anderen Kennzeichen versehen sein. Dieselben sind mit dem Namen derjenigen, welchen der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich, oder im Wege der Bevollmächtigung auszufüllen.
Der Vorgesetzte muß mit seinem Familiennamen und mit seinem Vornamen, sowie mit der Benennung, durch welche er von Anderen gleichen Namens in der Gemeinde unterschieden wird, bezeichnet sein, daß kein Mißverständnis entsteht.
Wahlberechtigt sind alle im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte (vgl. Reichsstrafgesetzbuch § 31) befindlichen selbstständigen Gemeindeglieder männlichen Geschlechts.
Zur Wahl der Gemeindeglieder gehören:
1. Diejenigen reichsangehörigen Israeliten, welche bei Beginn des Kalenderjahres, in welchem die Wahl stattfindet, seit zwei Jahren Einwohner der politischen Gemeinde sind, in welcher die Religionsgemeinde ihren Sitz hat;
2. Diejenigen Israeliten, welche zwar anderwärts wohnen, aber in der obengenannten politischen Gemeinde Kaufmannsmitglieder einer anderen Religionsgemeinde des Großherzogthums geworden sind.
Es bei einem Gemeindegliede das Erforderniß der Selbstständigkeit zutrifft oder nicht, ist nach dem örtlichen Verkommen zu beurtheilen.
Wahlbar sind alle wahlberechtigten Gemeindeglieder mit Ausnahme derjenigen:
1. Welche in Folge einer Verurtheilung zu Zuchthausstrafe zur Bekleidung öffentlicher Ämter von Rechts wegen dauernd unfähig sind. (Reichsstrafgesetzbuch § 31);
2. welchen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter auf bestimmte Zeit aberkannt ist. (Reichsstrafgesetzbuch § 35).
§§ 2, 3 u. 12 der Wahlordnung für die israelitischen Gemeinden vom 30. Januar 1885).
Die Wahlberechtigten werden eingeladen, sich zahlreich bei der Wahlhandlung zu betheiligen.
Mannheim, den 31. Januar 1892.
Der Synagogenrath: **E. J. Darmstädter.**

Einladung zur Ergänzungswahl des Synagogenraths.
Nachdem Herr Oberath V. Aberte senior sein Amt als Synagogenrath niedergelegt hat, ist in Gemäßheit der landesherrlichen Verordnung vom 16. Mai 1833 die Wahl eines Mitgliedes des Synagogenraths für eine zweijährige Amtsdauer, nämlich für die Zeit vom 1. Januar 1892 bis dahin 1894 notwendig geworden.
Zur Bornahme dieser Wahl, welche in unserem Sitzungssaale Nr. 2 Nr. 14 stattfindet, haben wir Termin auf
Mittwoch, den 17. Februar d. J., Vormittags von 10 bis 1 Uhr bestimmt.
Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Stimmzettel müssen von weissem Papier und dürfen mit keinem anderen Kennzeichen versehen sein. Dieselben sind mit dem Namen derjenigen, welchen der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich, oder im Wege der Bevollmächtigung auszufüllen.
Der Vorgesetzte muß mit seinem Familiennamen und mit seinem Vornamen, sowie mit der Benennung, durch welche er von Anderen gleichen Namens in der Gemeinde unterschieden wird, bezeichnet sein, daß kein Mißverständnis entsteht.
Wahlberechtigt sind alle im Besitze der bürgerlichen Ehren

KALODONT

Sarg's Kalodont ist als unerschädlich sanitätsbehördlich geprüft.

Sarg's Kalodont ist bereits anerkannt als unantastbares Zahnputzmittel.

Sarg's Kalodont ist sehr praktisch auf Reisen, aromatisch, erfrischend.

Sarg's Kalodont ist bei Hof und Adel, wie im einfachsten Bürgerhause im Gebrauche.

Sarg's Kalodont ausdrücklich zu verordnen, der vielfachen werthlosen Nachahmungen wegen.

Anerkennungen aus den höchsten Kreisen liegen jedem einzelnen Stücke bei.

Gartenbau-Verein „Flora“.
Unsere diesjährige ordentliche
Generalversammlung
findet den 11. Februar, Abends 7/9 Uhr im **Sabner Hof** statt, wozu unsere verehrlichen Mitglieder hiermit höflich eingeladen werden.

Tagesordnung:
1) Rechnungsprüfung.
2) Vorhandswahl.
3) Vereinsangelegenheiten.

Der Vorstand.

Gesellschaft „Juvenia“ Mannheim.
Sonntag, den 14. Februar 1892.
Abends 7 Uhr
Masken-Ball
mit Preisvertheilung
in den Sälen des Ballhauses,
wozu einladet Der Vorstand.
Karten für Einzelsitzerinnen
an den Vereinsabend im Lokal „Blauer Stern“ oder bei Herrn R. Paul, S 4, 10 in Empfang genommen werden.

Großer Mayerhof.
Heute Mittwoch,
Erites humoristisches Gastspiel
der Truppe Ernesto aus Elberfeld,
bestehend aus Damen und Herren.
P 2, 10. Stadt Lück. P 2, 10.
Besuche mich hiermit anzuzeigen, daß ich während der Dauer von vier Wochen ein vorzügliches

Salvator-Bier
aus der Badischen Brauerei-Aktion-Gesellschaft zum Verkauf bringe, wozu ich besonders Kenner und Verehrer eines ausgezeichneten Stoffes ergebenst einlade. Anstich:
Donnerstag, 11. Februar, Vormittags 11 Uhr. Abends
CONCERT
des jugendlichen Trompeten-Corps aus Mannheim-Waldhof unter Leitung des Herrn Musiklehrers Hammel.
Prima Sackwürste mit Sauerkraut.
A. Schneider.

Tanz-Lehranstalt Lünner.
Festnacht-Sonntag, den 28. Februar,
Abends 7 Uhr im Ballhaus
Maskenkränzchen.
Karten können jeweils in den Unterrichtsstunden sowie jeden Freitag von 12-3 Uhr in meiner Wohnung Ringstraße, 7 G, 18, parterre in Empfang genommen werden.
NB. Mit Nächstem beginnt ein
Frühjahrs-Kursus,
wozu um baldige Anmeldungen bitte.
Gustav Lünner.

Geschäftsübergabe.
Ich erlaube mir die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich mein
Mercerie- und Passementerie-Waarengeschäft
en gros & en détail
ab 1. Januar d. Js. an Herrn Paul Benfard aus Frankfurt a/M. käuflich abgetreten habe.
In dem ich für das mir in so reichem Maße entgegengebrachte Wohlwollen bestens danke, bitte ich auch auf meinen Nachfolger gütlich übertragen zu wollen.
Hochachtungsvoll
Emil Schenk.

Bemerkung: auf vorstehende Anzeige des Herrn Emil Schenk beziehe ich mich zur Kenntlich zu bringen, daß ich das von demselben betriebene
Mercerie- und Passementerie-Waarengeschäft
en gros & en détail
unter der Firma
Emil Schenk Nachfolger
Inhaber: Paul Benfard
in unveränderter Weise fortführen werde.
Ich bitte das meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen auch auf mich übergehen zu lassen und wird es mein eifrigstes Bestreben sein, mir dasselbe durch streng reelle Bedienung zu erhalten.
Hochachtungsvoll
Paul Benfard, D 3, 1.
Bestellungen auf Passementerie jeder Art, die in der Fabrik der Herren P. D. Langlois & Co. anfertigen lassen, werden mir bisher angenommen und prompt ausgeführt.

Thee! Thee! Thee!
hochfeine Mischung, angenehm kräftig. 32461
Marke: Familienthee: in 1/2 u. 1/4 Pfd.-Packeten pr. Pfd. M. 3.50.
Ich widmete diesem Krügel ganz besondere Aufmerksamkeit und erzielte eine vorzügliche Zusammenstellung.
Telephon. Ph. Gund, G. Hoflieferant. D 2, 9, 313.
Puder und Schminken.
Seidner's Fettpuder u. Schminken in allen Sorten.
Puder Valentine, Simon, Herbert, Haarpuder, Eau de Lys von Lohse, Crème Tsarina, Crème Simon, Lanolincreme und Glycerin.
E. Schröder, E 3, 15
Lager in- und ausländischer Parfümerien, Seifen und Toilettegegenständen. 32103

Großer Mayrhof.
Mittwoch:
Schlachtfest
Unter Garantie
echt hausgemachte
Biere. Vorzügliches Winter-
Bierbier u. reine Pfälzer Weine.
32453

Winter-Rheinsalm,
Forellen, Seezungen,
Turbot, Hummer,
holländische Austern,
Cablian, Schellfische,
Wildenten,
Hamburger Küchen.
Theodor Straube,
N 3, 1 Ecke
gegenüber dem „Wilden Mann“.

Empfehle noch
große
**Wald-
hasen
Reh**
in allen Theilen, sowie alle
Sorten 32452

Geflügel
in großer Auswahl bei
Franz Walter,
G 3, 4. G 3, 4.
Telephon No. 339.

Prima Holländer
Bratbückinge
lebende Schleien
Austern
soeben frisch eingetroffen. 32464
Moriz Molter Nachf.
Telephon 488.

Täglich frisches
**Hasen-
ragout**
pr. Pfd. 40 Pfg.
Hasenbraten
Pfund 70 Pfg.
Reh Vordersehlegel
Pfund 70 Pfg.
Schlegel & Ziemer
von 4 Markt an. 32465
J. Knab, E 1, 5.
Breitestraße.
In vollstättigen
Emmenthaler Käse
Gorgonzola
Camembert
Roquefort
u. f. w. 32462

empfehle 32462
Ernst Dangmann,
N 3, 12.

Schellfische
empfehle 32847
68,5 C. Struve, 68,5.

Die ersten neuen
Malta-Kartoffeln
empfehle 32848
68,5 C. Struve, 68,5.

**Ungarische
Salami**
in vorz. Qualität wieder
angefommen. 32381
Herm. Sauer.

Wöbeltransport!
Sofa 15. d. M. Retourladung
von Stuttgart nach Mannheim.
Martin Hamm,
Mannheim, Q 7, 7. 32354

**Freisch gewässerten
Stoßfisch und Laberdan**
bei 31975
Fr. Hoffart Wwe.,
R 4, 22.

Matzen.
täglich frisch zu haben bei Wälder
J. Abeles, P 3, 20. Bestel-
lungen auf Oftern werden ange-
nommen. 30728

Jede Dame
vernehme Bergmann's
Lilienmilch-Seife
dieselbe ist vermöge ihres
Borax-Gehaltes zur Herstellung
und Erhaltung eines zarten,
sammetweichen, blonden wol-
len Teints ganz unerlässlich.
Vorrath. à Stück 50 Pf. bei
Apoth. S. Lomnitz, Schwann-
apotheke. 21989

Hydraul. Stückerkalk
anerkannt höchster Binderkraft
liefern billigst 32360
Carl Christ, Schneider & Co.
(Inhaber: Hubalock & Maring)
Steeten a. Labn, Post: Runkel.
Leistungsfähiges Lahnkalkwerk
(ca. 12 Doppelwagen pro Arbeitstag.)

Alte Bücher einzeln wie
in ganzen
Bibliotheken kauft zu höchsten
Preisen 10611
H. Bender's Antiqu. & Buchh.,
N 4, 12.

Masken
Mehrere 30915

Damen-Masken
zu verleihen. S 2, 6, 3. Stod.
Neue, elegante Damen-
masken und Dominos billig
zu verleihen. 30992
S 1, 15, 3. Stod.

3 elegante originelle Damen-
masken, 1 eleganter Damen-
domino preiswürdig zu verm.
31892 P 5, 1, 3. St. links.

2 schwarze Damendominos zu
verleihen. 32195
Näheres bei Verlach, N 7, 2.

Wederer neue eleg. Damen-
masken zu verleihen oder zu
verkaufen. 31107
Näheres H 6, 1, 3. Stod.

Dominos zu verleihen.
31112 G 3, 19 1/2, Laden.

Drei elegante Damenmasken
zu verleihen. 31823
D 5, 12, 1. Stod.

Verschied. eleg. Damen-Masken-
anzüge billigst zu verleihen od. zu
verf. L 16, 5, 3. Trepp. 31898

Neue, elegante Damenmasken
zu verleihen. 32112
G 5, 15, 2. Stod.

Wassermischung (Italienerin)
zu verleihen. 32131
P 3, 10, par.

Elegante Damenmaske
(Italienerin) zu verleihen.
32434 Q 4, 20, 3. St.

Gesunden
Gesunden und bei Gr. Bezirks-
amt besondert: 32431
eine Uhr,
ein Portemonnaie.

Ankauf
Getragene Kleider
Schuhe u. Stiefel kauft
18446 K. Reich, H 5, 1a.

Altes Inn kauft
Mannheimer Glasmalerei,
M 7, 24. 20215

von getragenen Klei-
dern, Schuhen und
Stiefeln. 9974

Carl Ginsberger, H 1, 11.
Für Pumpen, Papier, Leere
Blaschen, kleine u. größere Quan-
titäten Zeitungspapier werden die
höchsten Preise bezahlt. 18993
K. Ruch, J 3, 30.

Weinheim.
Eine gut gehende Bäckerei
sommt Incomar, nebst Haus,
Schauer und Schweinfall, Ver-
hättnisse halber sofort zu ver-
kaufen. Offerten erbeten unter
Schiffre X. Y. Z. Nr. 32379 an
die Exped. ds. Bl. 32379

Ein neueres großes Haus,
zu jedem größeren Geschäftsbetrieb
mit einem, mit Mauern
umgebenen freien Platz, von ca.
800 Jm, billigst zu verkaufen.
Näheres im Verlag. 32151

Bäckerei an einen tüchtigen
bemittelten Bäcker zu v. 15637
Rab. D 7, 21, 2. Stod. 32151

Ein kleines Real billig zu
verkaufen. L 4, 10. 32415

Brunnen.
Eiserne u. hölzerne Brunnen-
köpfe werden herausgegeben,
angekauft und verkauft; auch eine
bereits neue Saug- und Druck-
pumpe zu verkaufen. 32440
Chr. Felsenb., T 6, 6b.

Ein zweiräderiger Milch-
wagen mit Federn zu ver-
kaufen. 32110
Schwefingerstraße 82.

Eine Dezimalwaage, drei
Lit. Tragkraft u. noch verschied.
wegen Umzug zu verkaufen.
Näheres im Verlag. 32150

Ein noch neuer, hochreiner
Kinderwagen zu verkaufen.
32454 G 7, 17 1/2, 4. Stod.

Eine kleine Federrolle für
Milch- oder Raschendergerath
und ein zweiräderiger Hand-
karren zu verkaufen. 31884
G 5, 17 1/2.

Etwa 80 Ctr. Kleeheu
hat zu verkaufen. 32288
S. E. Witt, prakt. Agr.,
Räferthal.

Heu u. Stroh
Zentner- oder Bundweise
fortwährend zu verkaufen.
30840 T 2, 5.

Junge Spitzer-Hündchen
ganz billig zu verkaufen. 32443
Q 7, 5, 3. St. 1.

Stellen finden
Offene Stelle
geeignet zur stufenweisen Aus-
bildung in kaufm. Bureau-
arbeiten, beginnend mit den
untergeordneten, womit auch
Aufstiegsverdienst verbunden sind. An-
fangsgehalt 35 Mark. 32298
Waldungen unter T. 2083
an Rudolf Wasse in Mannheim.

In einem hiesigen Fabrik-
geschäft ist der
Expedientenposten
sogleich zu besetzen. Ver-
werber gefentem Alters wol-
len unter Beifügung von
Zeugnisschriften ihre Of-
fertten unter Nr. 32289 bei
der Expedition ds. Zeitung
abgeben. Bewerber müssen
mit den hiesigen Verkehres-
verhältnissen vertraut sein.
Anfangsgehalt M. 1200.

Bertreter
sucht allerorten bei hoher Provision
die Vaterländische Vieh-
Versicherungsgesellschaft,
Dresden, Werdertstr. 10.

Eine Handlung in Bedarf's
artikeln für Fabrike sucht einen
jungen Mann fürs Comptoir,
Derselbe hat zugleich kleine Reisen
zu betreiben. Jemand, welcher
die Lehre in einem Geschäft
besanden hat, wird bevorzugt.
Offerten unter Nr. 32427 an
die Exped. ds. Bl. 32427

Dauernder Verdienst.
Zum Besuche der Speyerer-
warenhandlungen wird ein
tüchtiger Verkäufer gesucht, gegen
hohe Provision und ff. Spesen-
schuß. Caution 200 M. erfordern-
lich. Offerten unter Nr. 31979 an
die Exped. d. Bl. 31979

1 geübter Krankenwärter
per sofort gesucht. 32304
Allg. Krankenhaus Mannheim im
Ein drange, heiliges Mädchen
für häusliche Arbeit sofort ge-
sucht, Näheres Waldhofstraße 3
im Laden, überm Redar, 31875

Lehrling gesucht.
Ein junger Mann mit
schöner Handschrift und guter
Schulbildung findet Stelle als
Lehrling zu baldigem Eintritt.
Manuskript Petrolum-Import
von 32376

Philipp Poth.

Offene Lehrlingsstelle.
In einem größeren Expedition's-
Geschäfte ist per 1. März eine Lehr-
lingsstelle zu besetzen. Näheres
in der Exped. ds. Bl. 32069

Ein ordentliches Mädchen,
welches auch Liebe zu Kindern
hat, für einen kleinen Haushalt
per sofort gesucht. 32382
Näheres L 18, 4, 1. Tr. 4.

Gegen hohen Lohn
ein braves, fleißiges Mädchen,
welches bürgerlich kochen u. alle
Hausarbeiten verrichten kann, so-
wie ein geübtes, tüchtiges Mäd-
chen zu einem Kinde von 2 Jahren
sofort gesucht. 13679
Näheres in der Expedition.

Modes.
Tüchtige erste Arbeiterin bei
hohem Salair gesucht. 32456
A. Straub,
Frankfurt a. M.

Ein tüchtiges Hausmädchen
sofort gesucht. 32445
Fr. Schuster, G 5, 3, 2. St.

Gesucht, ein erfahrenes Kinder-
mädchen, Eintritt sofort. 32329
L 15, 16, 3. Stod.

Ein junges Mädchen, das
zu Hause schlafen kann, wird als
zweites Mädchen gesucht. 32321
B 6, 19, par.

Ein ausländisches Mädchen
sofort gesucht. 32376
C 3, 12/14, 2. Treppen.

Reinl., mül. Mädchen i. z.
feine Fam. sofort gef. 32433
Näheres im Verlag.

Ein braves, tüchtiges Mädchen,
das kochen kann, sofort gesucht.
Näheres im Verlag. 32433

Ein Dienstmädchen gesucht.
32378 H 9, 4a II, 3. St.

Vehr Mädchen aus achtbarer
Familie zum Kleidermachen gef.
31104 G 5, 6, 3. Stod.

Ein fleißiges Mädchen sofort
gesucht. D 6, 14. 30280

Ein Dienstmädchen gesucht.
32129 H 9, 4a, II, 3. St.

Ein Mädchen für alle häus-
lichen Arbeiten auf Land gegen
hohen Lohn sofort gesucht.
Näheres im Verlag. 32115

Dienstmädchen finden gegen
hohen Lohn gute Stellen, und
können logiren. 31504
G 7, 4, 2. Stod.

Stellen finden
Ein sehr solider, zuverlässiger,
cautionsfähiger Mann mit sehr
guten Zeugnissen und Empfeh-
lungen von vielen hohen Herren
und Damen wünscht Stelle als
Bureaubedienter, Einkassierer oder
ähnliches. 31651
Näheres im Verlag.

Zuverlässiger Heizer mit
guten Zeugnissen, sucht hier oder
außwärts Stelle. 32300
Schwefingerstraße 85.

1 Commis, perf. Stenograph,
mit schöner Handschrift sucht Stell-
ung als Correspondent. Gef.
Offerten unter Nr. 30406 an die
Expedition. 30406

Ein junger verb. Mann, der
schon längere Zeit Sonntags im
Kaffeehaus thätig ist, sucht für all-
täglich ähnliche Stellung.
Näheres im Verlag. 31953

Tüchtiger Holz- und Kar-
ren-Maler sucht Stellung.
Gef. Offerten unter F. H.
Maler Krona, (Waden.) 32416

Ein anst. f. l. Leiterin
einer Filiale, sucht, gef. auf
die besten Zeugniss., ähnliche
oder als Buchhalterin Stell-
ung, am liebsten hier. Off.
bestenfalls man unter N. N.
32370 an die Exped. ds. Bl.
zu senden. 32370

Eine Wittwe, cautionsfähig,
seit 20 Jahren in Papier-, Porte-
feuille- und Spielwarenbranche
thätig, sucht Filialgeschäft.
Offerten unter L. K. 31855
an die Expedition.

Schriftliche Arbeiten werden
gegen mäßiges Honorar in den
Abendstunden im
und außer dem Hause besorgt.
Näheres im Verlag. 3311

Junge Frau sucht Monats-
dienst. R 4, 5, 2. St. 32325

Flickerin bei noch Tage frei.
32360 E 2, 6, 4. St.

Eine gesunde Schenkinne
sucht Stelle. 32455
Zu erfragen bei Frau Reuter,
Gautstraße 18, Heidelberg.

Schilling'sche
Lehrling gesucht.
Ein junger Mann mit
schöner Handschrift und guter
Schulbildung findet Stelle als
Lehrling zu baldigem Eintritt.
Manuskript Petrolum-Import
von 32376

Offene Lehrlingsstelle.
In einem größeren Expedition's-
Geschäfte ist per 1. März eine Lehr-
lingsstelle zu besetzen. Näheres
in der Exped. ds. Bl. 32069

Auf Ostern
nehmen wir einige ordentliche Jungen mit guten Schulzeugnissen vor, gegen sofortige Bezahlung in die Lehre. 24310
Erste Mannheimer Typographische Anstalt
Wendling, Dr. Haas & Co.
Für ein Material-Waaren-groß-Geschäft wird ein junger Mann mit Heiratszeugnis in die Lehre gesucht. Off. unter X. Y. C. Nr. 30823 an die Expedition des Bl. erbeten. 30823
Ordentlicher Junge kann die Schreinerlei erlernen. 30688
G 8, 21.

Lehrling
mit hübscher Handschrift gesucht. Näheres Exped. d. Bl. 32429
Ein Agenten- u. Commission-Geschäft sucht per sofort oder spätere einen 32426

Lehrling
Selbstgeschriebene Offerten unt. No. 32428 an die Exped. d. Bl.

Lehrling
gesucht per Ostern. 31972
J. Schbach, F 2, 9,
Konsumwaren.

Mietthgesuche
3 junge Herren suchen einen guten bürgerlichen Mittagstisch. Offerten unter Z. B. 32345 an die Exped. des Bl. erbeten.

Für eine kleine Familie, 2 Personen, wird in einem ruhigen Hause eine II. Wohnung von 2 Zim. u. Küche gesucht. 32209
Offerten unter No. 32209 an die Expedition d. Bl.

Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Speicher und Zubehör gesucht in der Nähe des Strohmartens. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 31976 an die Expedition des Bl. erbeten.

Möbliertes Zimmer per 15. Februar von einem Herrn in der Nähe des Fruchtmarktes gesucht. Offert. mit Preis unt. Chiffre 32400 an die Expedition des Bl. 32400

Magazine
G 7, 2c 2 gedruckte Werkstätten mit Verbesserung, auch als Magazin geeignet, mit oder ohne Wohnung für zu verm. 31769

G 7, 16 1 Keller, schön, 12 groß, zu verm. Näheres F 6, 4/5. 31988
M 2, 13 2 St. ger. Werkstätte zu v. Näh. 2 St. 32177
T 6, 6a helle geräum. Werkstätte für 12 Wrt. per Monat zu vermieten. Näheres 8. Stod. 31844
U 6, 27 großer Lagerplatz zu vermieten. Näheres 2. Stod. 32727
U 6, 27 schöne Werkstätte mit Gerüstplatz, für gut für einen Linder eignen, bis 1. April zu vermieten. Ebenfalls ein großer Keller zum Lagerraum oder Werkstätte zu vermieten. Näheres 2. Stod. 30033

Ein Lager- oder Geschäftspfad ist billig zu vermieten oder zu verkaufen mit oder ohne Wohnung. Näh. in der Exped. 31557

Läden
C 4, 6 part. Bureau besteh. aus 3 Zimmern zu vermieten. Näheres 3. Stod. 30112
D 4 Nr. 9 u. 10 Fruchtmarkt, Laden mit 2 großen Schaufenstern, mit oder ohne Wohnung zu vermieten. Näheres 2. Stod. 32422
F 4, 15 Partierwohnung auch als Bureau zu verm. Näh. 2. St. 32153
F 5, 19 2 Partierzimmer als Laden, Comptoir oder Wohnung zu v. 32305
N 6, 6 1 Part. Laden mit 2 Magaz. od. als Bureau geign., zu v. 31959

Q 1, 9 ein größeres in Mitte der Stadt gelegenes Vereinslokal zu vergeben. 31660
Q 2, 5 partiere, 3 Zim. zu Bureau geeignet, per 1. April zu vermieten. 31653
Näheres daselbst.

Läden
R 3, 15 Laden mit Wohnung zu verm. 32410
Am Bismarckplatz zwei geräumige Läden mit Wohnung billig zu verm. 32432
Näheres 8 6, 1g, Bureau 2. Stod. 32432

Als Bureau od. Laden
passend, 4 Zimmer und Küche M 2, 8 zu vermieten. 31734

M 2, 8 kleine Wohnung
im Hof, 2 Zimmer u. v. 11757

Guter Weinsteller
begleitbar M 2, 8 zu v. 11758

Laden
mit anstoßendem Zim. sofort zu verm. Näh. D 6, 1, part. 11611
Kleinstraße Nr. 11. Laden mit Wohnung 518 1 Febr. zu vermieten. 30678

Ein moderner Laden
in vorzüglichem Theil der Stadt, fast zu allen Geschäften, hauptsächlich Maschinen- oder Kurz-, Weiß-, Weißwaren, Konsumwaren u. f. w. geeignet, per Frühjahr oder Sommer zu beziehen. Der Laden kann mit oder ohne schöne Wohnung, Waagen, Keller u. f. w. preiswerth abgegeben werden. 32002
Näheres im Verlag.

Zu vermieten
A 3, 5 vis-à-vis Theateringang, 2 Treppen hoch, 1 eleg. Wohnung bestehend aus 4 Zim., Badelab., Küche und Zubehör per 1. April zu verm. 30247
Näheres im Laden daselbst.

B 2, 10 2 Comptoir- u. Räume mit Pagaranum sofort zu v. 31470
B 6, 13 der 2. Stod, 3 Zimmer, Küche u. Zubehör zu vermieten. 31262
B 6, 28 der untere Stod, Hochpartiere, gegenüber dem Stadtamt, auf 1. April zu vermieten. 32145
Näheres B 5, 15, 1. Stod.

Schillerplatz, C 3, 20
3 lustig gesunde Wohnung 2. St., sofort oder Mitte März zu v. Näh. 3. Stod. 31961

C 7, 14 Partiere per April zu verm. Näheres B 6, 18, 2. Stod. 31122

D 1, 9 3. Stod, 6 Zim. u. Zubehör sofort od. später zu vermieten. 17840

D 6, 3 3 bis 4 Zim. sof. bezieh. 1. v. 24265
D 6, 13 3. St., best. aus Kammer u. Zubehör per 1. Mai zu verm. Näh. 2. St. 31989

D 7, 21 4 St., 2, 3 oder 5 Zim. und Küche zu verm. Näh. 2. Stod. 32177

D 7, 21 2. Stod, 6-7 Zim. u. Küche, Badezim. u. v. zu verm. Näh. 2. Stod. 32178

E 3, 17, Planken, ist der 2. Stod, bestehend aus 6 Zimmern mit Balkon, Küche, Badezimmer und Keller pr. sofort oder später zu verm. Näheres im Hause d. Moritz Herberger. 31901

F 3, 14 2 St. 2 Zimmer u. v. zu vermieten. 31267

F 5, 1718 2 St., 1 Zim. u. Küche, Badezim. in den Hof geb. sofort zu vermieten. 31805

F 6, 11 Part. Wohng. im Hof zu v. 31939

F 7, 12 2. Stod, neu hergerichtet, 4 Zim. und Küche oder getheilt an ruh Leute zu vermieten. 32424
Näh. F 2, 9a, 2. Stod oder G 3, 16, Laden.

F 7, 20 eine schöne, gesunde, abgetheilte Wohnung 3. Stod, 7 Zim., Küche und Zubehör, Gas- u. Wasserleitung per Anfang Mai zu vermieten. 32356
Näheres im 2. Stod.

Im Ringstr. F 7, 24
schön. 2. Stod, 6 Zim., Küche u. Zubehör u. v. Näh. Part. 31957

G 4, 21 Wohnung zu vermieten. 18821
G 5, 17 1/2 St., 2 Zim. u. v. zu verm. 13907

G 7, 21 nächst der Ringstraße, schön 3. Stod, 8 Zim. und Zubehör per Mai zu vermieten. 31095

G 8, 14 2. St., abgetheilte, schöne, helle Wohnung, 3 Zim., Küche, Kammer nebst Zubeh. p. 1. April zu vermieten. 31829

G 8, 20 2 abgetheilte Wohng. 3 Zimmer und Küche zu verm. 32144

G 8, 21 1 Zim. und 2 Zim. mit Küche zu vermieten. 30874

G 8, 23a ein hübscher 2. Stod mit 4 schönen hellen Zimmern, sehr allem Zubehör, per sofort zu vermieten. 10944
Näheres G 8, 23b.

H 1, 5 2 Zimmer und Küche zu vermieten. 32480

H 1, 13 4. Stod pr. sof. od. sp. zu v. Näh. im Laden. 32117

H 2, 8 3 Zimmer mit Zubehör zu verm. Näheres, H 2, 9. 32438

H 4, 26 3. St., 3 Zim., Küche u. Zubeh. zu vermieten. 19958

H 7, 14 Ringstraße, 3. Stod preiswürdig zu v. 10882

H 7, 16 Ringstr., schön 3. Stod, 5 Zim., sammt Zubehör zu v. 31676
Näh. H 7, 18, 2. Stod.

H 7, 30 2 Zim. u. 1 Zim. mit Küche zu v. 14008

H 9, 2 3. Stod, schöne abgetheilte Wohnung, 4 Zim. sammt Zubehör per April zu vermieten. 31560

J 5, 13 3 Zim. u. Küche zu verm. 31543

J 5, 15 mehrere Wohnungen sof. zu v. 31644

J 7, 6 Vorderhaus, 2 kleine Wohng. sofort zu vermieten. 31487

J 8, 25 3 Zim. u. Küche zu verm. 31544

K 1, 7 Breitestr., schön 3. Stod, 6 Zim., Zubehör, Gas- u. Wasserleitung, Balkon sofort oder später zu vermieten. 23914

K 2, 7 Part.-Wohn., 4 Zimmer nebst Zubehör zu vermieten. 31680

K 2, 17 11. Wohng. zu verm. Näh. Lab. 20974

K 3, 7 hübsche Partier-Wohnung, 4 Zim., Küche u. Zubeh. per 1. April zu verm. Näh. im 2. St. 32046

K 3, 11 Ringstr., eleg. best. aus 5 Zim. u. all. Zub. bis 1. Mai beziehb., 3 Zim. u. Zubehör sofort beziehb. Die Wohnung kann auch zusammen vermietet werden. 31890

K 3, 17 Seitenbau, 1 Zim., Küche u. Keller zu vermieten. 30833

O 5, 1 2. Stod, 2 schöne un-möbl. Zim. u. v. 31941

O 7, 12 4. Stod, 4 Zim., Küche u. Zubehör zu vermieten. 32116

P 5, 23 Durlacher Hof, 14 im 3. Stod ein großes Zimmer mit Küche an ruhige Leute ohne Kinder sofort zu vermieten. 31300
Näheres im Hause II. Stod.

P 7, 19 Heidelbergerstr. 2. Stod, 7 Zimmer, Badezimmer u. f. w. sof. od. später 1. v. 31124

P 7, 20 elegante Wohnung, 2. St., ebenfalls 1 schöner 4. Stod zu v. 30665

Q 2, 17 1 schöne, große Wohnung im 3. Stod, 6 Zim. und Zubehör, fogleich beziehb. zu vermieten. 32015
Näheres Q 2, 4, auf dem Comptoir.

R 3, 2 Eine abgeschlossene Wohng., 5-6 Zimmer u. Zubehör, an eine ruhige Familie zu vermieten. 31450

S 1, 15 4 St. 3 Zimmer, Küche u. v. ruhige Fam. zu verm. Näh. 2. St. 31295

S 6, 11 2 schöne Wohnung auf 1. Mai zu vermieten, 5 Zim. mit Zubehör. 32197
Näheres G 8, 8, Hof.

T 6, 6a 2 Zim. mit Küche, 1 Zim. mit Küche bill. zu v. Näh. 3. St., 31845

T 6, 6 2 abgetheilte Wohng., 2 Zim., Küche auch zu kleinem Geschäft geeignet, auf 1. März zu verm. 32439

T 6, 12 3 oder 4 Zimmer mit Zubehör, preiswerth auf April zu v. 32141

U 3, 23
2. Stock, grosse helle u. geräumige Wohnung, bestehend aus 6 Zim., Küche u. Badezim. im 2. Stock, ferner Zubeh., 2 Dachzim., Speicher-raum u. grosser Keller, 4 Zim. auf die Strasse gehend, per 1. April sehr preiswerth zu verm. Näheres parterre. 30317

U 4, 11 1 Zim. u. Küche bis 1. März beziehb. an sol. Leute zu verm. Näh. 2. Stod. 31094

U 5, 17 1 schöne Wohng., 2 Zim., Küche, Keller u. Zub. zu verm. 31938

U 5, 26 Neubau, 2, 3 u. 4. Stod, abgetheilte Wohnungen, je 3 Zimmer u. Küche zu vermieten. 17581
Näh. L 13, 14, 2. Stod.

U 6, 4 der 3. St., hübsche, abgetheilte Wohnung, 5 Zim. und Zubehör, Gas- u. Wasserleitung zu vermieten. Näheres im 2. Stod. 30390

U 6, 11, Friedrichsring, 2 elegante Wohnungen 2. und 3. Stod, ebenfalls mit hübschem Magazin zu vermieten. 32917
Zu erfragen bei Carl Bender, U 5, 20.

U 6, 19 Neubau, per sof. 5 und 6 Zimmer mit Zubehör zu vermieten. 7471
Näheres T 6, 5a oder U 6, 20, partiere.

U 6, 19 Friedrichsring, 3 Zim., ein groß. eleg. Zim. mit Balkon u. sep. Eingang, mit od. ohne Schlafk. a. 1 Dm. od. Dame p. v. 20008

U 6, 24 Part.-Wohn., 3 Zimmer u. Küche zu vermieten. 32448

U 6, 27 2 Zimmer u. Küche billig zu vermieten. Näheres 2. Stod. 30081

Der 2. Stod des Schwarz-schen Wohnhauses am Verbin-dungskanal ist per sofort oder später zu vermieten. Näh. zu erfragen bei Rahn & Goldmann. 32420

4 bis 12 Marf. 1, 2 u. 3 Zimmer m. Wschl. 10849
Trautentstr. 8-10, Schwab.-Str. rechts.

Zimmer und Küche zu vermieten. Näh. T 5, 9. 32067

B 1, 8 3. St., gut möbl. Zim. f. i. v. 31670

B 2, 10 1 möbl. Partierzim. zu verm. 31285

B 2, 10 3. St. Vorderb., möbl. Zimmer sofort zu verm. 31686

B 5, 12 3. Stod Dmth., gut möbl. Zim. zu vermieten. 31443

C 2, 15 1 Treppe, kleines gut möblirtes Zimmer zu verm. 31843

C 3, 20 2. Stod, 1 gut möbl. Zimmer sofort zu vermieten. 31695

C 4, 12 Jenghausplatz, 1 Zim., 2-3 elegant möbl. Zim., zusammen oder getheilt sofort zu vermieten. 31494

C 4, 20/21 2 Treppen, schön möbl. Zimmer mit oder ohne Pension zu vermieten. 30196

C 8, 1 möbl. Part.-Zim. mit oder ohne Pension zu vermieten. 32277

C 8, 11 3. Stod, ein gut möbl. Zimmer, auf die Straße gehend, sofort zu vermieten. 31249

C 8, 12 Ringstraße, 1 schön möbl. Part.-Zim. in gutem Hause zu v. 32292

C 8, 13 3 Zim., schön möblirt. Zimmer zu vermieten. 32418

D 2, 1 3 St., möbl. Balkon- u. m. Penf. u. v. 32132

D 2, 14 3 Treppen, hübsch möbl. Zim., sep. Eingang, zu vermieten. 32345

D 3, 3 2. Stod. Fein möblirtes Schlaf- und Wohnzimmer mit oder ohne Pension sofort zu vermieten. Näheres parterre. 24827

D 4, 15 1 möbl. Zimmer für 1 sol. Person. 31806
3 Zim., möbl. Zim. mit od. ohne Pension sofort zu verm. 31845

D 5, 4 3 Zim., möbl. Zim. mit od. ohne Pension sofort zu verm. 32238

D 5, 11 2 Zim., 5 möbl. Zim. m. Penf. zu v. 31696

E 5, 12 1 St., möbl. Zim. auf die Straße gehend, an 1 oder 2 Herren zu vermieten. 30818

E 8, 10 2 Zim., 1 sch. möbl. Zim. zu v. 31980

F 4, 12 1 möbl. Zimmer zu v. 31678

F 5, 3 1 gut möbl. Zim. zu verm. 18035

L 14, 4 part., möbl. Zimmer bill. zu verm. 31945

L 15, 8b III., gr., gut möbl. Zim. mit Pension für 2 junge Herren zu vermieten. 31998

L 16, 5 5 Treppen, 1 schön möbl. Balkon-Zim. mit Aussicht auf Ringstraße und Bahnhof sofort zu verm. 14996

L 17, 16 links, 1 schön möbl. Zim. im 3. Stod ob. auch leer zu verm. 31270

L 18, 6 1 Zim., 1 einf. möbl. Zim. zu v. 31648

M 1, 1 1 Zim., 3 eleg. möbl. Zimmer zusammen od. getheilt sofort zu verm. 662

M 2, 13 2. Stod, 1 schön möbl. Zimmer zu vermieten. 31370

M 3, 7 1 sch. möbl. Zimmer mit oder ohne Pension bei bill. Preise p. v. 16754

N 3, 17 2. Stod, möbl. Zimmer mit oder ohne Pension sof. zu v. 31909

N 6, 6 1 möbl. Zim. mit 2 Penf. u. v. 31958

O 7, 16 2 Zim., 1 gr. möbl. Zim. an 1 od. 2 Herrn, m. ob. ohne Penf. p. v. 32457

O 7, 16 1. Stod, 1 möbl. Zimmer für zwei Herren zu verm. 30957

P 4, 6 möbl. Part.-Zim. zu verm. 32111

Q 4, 4 2 Treppen, fein möbl. Zim. an solch. Herrn zu vermieten. 32000

Q 5, 1 2 St., 1 gut möbl. Zimmer sofort zu vermieten. 31951

Q 5, 14 1 gut möbl. Zim. in 2. Stod, an 1 solch. Herrn sof. zu v. 32041

S 1, 15 möblirtes Partierzimmer per Februar zu verm. Näh. 2. Stod. 31050

T 1, 13 2. St., links, 1 schön möbl. Zimmer sofort zu vermieten. 31491

U 1, 13 2 St., 1 sch. möbl. Zim. preiswürdig zu vermieten. 31992

U 1, 16 3 St., 1 sch. möbl. Zim. p. v. 20949

U 6, 27 2 Stod, 1 elegant möbl. Zim. billig zu verm. Näh. daselbst. 28307

In gutem Hause bei ruhiger Familie ein schön möbl. Zimmer zu vermieten. Näheres im Verlag. 32447

Jenghausplatz, 1 schön u. einf. möbl. Zim. m. ob. ohne Penf. an 1 best. Herrn zu v. Näh. in der Expedition. 31967

Ein schön möbl. Wohn- und Schlafzimmer in der Nähe des Wasserthurmes an 1 oder 2 Herren zu vermieten. Näheres in der Expedition. 31983

Sehr schönes, großes Zim. im Schloß, möblirt, zu verm. 31694
Näheres im Verlag.

N. Wallstadtstraße Nr. 7. Möbl. Partierzimmer nach der Straße zu verm. 31261
In gutem Hause Mitte der Stadt hübsch möbl. Zimmer mit Pension. 31507
Näheres im Verlag.

Rindenhofstraße Nr. 6, 8. Stod, schön möbl. Zimmer zu vermieten. 32383

(Schlafstellen.)
F 4, 12 1/2 4. St. links, 1 gute Schlafstelle mit oder ohne Kost billig zu v. 22615
G 4, 3 2 Schlafstellen billig zu vermieten. 31666

H 6, 13 2. St., Schlafk. d. j. v. 31641

K 3, 10 1 Dmth., 3 gute Schlafstellen m. oder ohne Kost zu verm. 32284

K 4, 5 Dmth., 2. Stod, gute Schlafstelle sof. zu vermieten. 31669

S 1, 6 3 St., Schlafk. m. sep. Eing. m. 1 od. 2 Bett. p. v. 31685

S 2, 14 2. St., gute Schlafstelle zu v. 32184

T 4, 14 part., Schlafk. mit d. ohne Kost p. v. 32834

Kost und Logis
H 4, 24 3. St., 1 junger Mann für Kost und Logis gesucht. 31874
H 8, 13 2. St. u. Logis p. v. 31570
K 2, 23 2 St., Hinterhaus, Kost u. Logis, per Woche 7 Marf. 19159
S 2, 12 Kost u. Logis bei F. Dörmeyer. 10633
T 2, 20 2. St. Kost und Logis für ordentl. Arbeiter. 31991
Wrt. Wittigstich in u. angr. Abonnement. Ph. Rathgeber, zum blauen Stern, M 7, 21. 31960

An unsere verehrlichen Kunden
 in **Baden, der Rheinpfalz** und dem **Saargebiet**
 richten wir hierdurch die höf. Bitte, ihre geschätzten Aufträge den
Herren Walliser & Lelbach in Mannheim
 zuzuwenden, welchen wir für obigen Rayon das **Generaldepôt**
 unseres

Kathreiner's Kneipp-Malzkafee
 übertragen haben und die zu denselben Preisen liefern werden, wie wir selbst.
Kathreiner's Kneipp-Malzkafee-Fabriken
Berlin — München — Wien.

Pianinos!
 in Kauf und Miete.
K. Ferd. Heckel,
 O 3, 10, 16197
 Hof-Flügelhandlung.

Nächste Ziehung
 20. Februar 1892.
 Laut Reichsgesetz vom 8.
 Juni 1871 im ganzen deutschen
 Reiche gesetzlich zu spielen
 gestattete 30520

Stadt Barletta Loose
 Jährlich 4 Ziehungen
 mit Haupttreffer von: 2
 Millionen, 1 Million, 500,000,
 400,000, 200,000, 100,000,
 50,000, 20,000, 10,000, 5,000,
 10,000, 5,000, 2,000, 1,000 Gr. 10.
 Gewinne, die „baar“ in Geld
 wie vom Staat garantiert
 ausgezahlt werden und wie
 sie keine einzige Batterie auf-
 zuweisen hat.

◆ Jedes Loos gewinnt. ◆
 Monats-Einlage auf
 ein ganzes Loos 4 Mark.
 Agentur: G. Westeroth,
 Düsseldorf.

WER
 ohne
 nennenswerthes
RISICO,
 selbst mit nur
 kleinen Summen,
 von 100 Mark an
grosse
GEWINNE
 zu erzielen wünscht, sollte es
 nicht verabsäumen, unspann an
 jedem Sonnabend erscheinendem
 „**WOCHENBERICHT**“
 den wir gratis u. franco versenden,
 aufmerksam zu verfolgen.
A. S. COCHRANE & SONS
 (Gegründet 1867.)
 18 & 14, CORNHILL
 London, E.C.
 32155

Berfeigerungen
 jeder Art übernimmt
A. C. Weleker,
 Rechtsagent u. Auktionator,
 S 1 No. 4. 29620

Hortmännern werden die ent-
 standenen 30899

Reife Burgin und
Kammgarne,
 unseres Lagers zu Dosen, Anzügen
 und Paletots geeignet, bedeutsam
 unter Fabrikspreis m. s. s.
 part. einzeln abgegeben.

Grosse Betten 12 M.
 (Oberbett, Unterbett, zwei Kissen)
 mit gereinigten neuen Federn
 bei Gustav Eulig, Berlin,
 Prinzenstraße 43, part.

Preisliste gratis und franco.
 Viele Anfertigungsschreiben.

Anhängschloß
 per St. 10 Pfg. Q 3, 7, 14797

Billiger Transport.
 Suche Retourladung Frankfurt
 Mannheim, 27. Februar, 32149

Wädeltransport-Geschäft
 Frz. Selzer, H 4, 5,
 Mannheim.

Ausschneiden! Jeder braucht!
 Buch über d. Chr. 1 M. Marken.

Woj's Kindersegen.
 Verlagsort Dr. 11 Ostba. 22228

Sie dürfen nicht
 verkümmern, meine ich. Preis
 der **interessante** Rechte
 der **gratis** zu
 verl. P. G. Schumann,
 Magdeburg 1. 24245

Mannheim's beste Seife!
Doering's Seife mit der Eule,
 bekanntlich die mildeste, reinste und geeignetste Seife zur
Haut- und Schönheitspflege,
 ist von jetzt an in allen besseren Parfümerien, Droguerien und
 Colonialwaarengeschäften erhältlich.
 Diese Seife gibt der Haut ein jugendliches, frisches Aussehen
 und wählt dieselbe bis ins hohe Alter
zart und glatt.

Doerings Seife ist nicht allein in den hiesigen feinsten
 Damen-Boudoirs, sondern in fast allen Haushaltungen
 Mannheims und Umgegend
ausschliesslich im Gebrauch,
 sie wird von Jedermann benützt, dem daran gelegen ist,
eine schöne, gesunde und reine Haut
 zu haben.

Weil Doering's Seife mit der Eule nur Seife ist, d. h. nur aus Fett und
 Lauge besteht, ferner weder Wasserglas, Soda, noch andere unnütze Zusätze enthält,
 wascht sie sich auch nur sehr wenig ab, ist bis auf den kleinsten Rest zu verwen-
 den und obgleich als die beste und die der Haut am zuträglichsten anerkannt, doch
die billigste Toilette-Seife der Welt!

Jedem Stück Doering's Seife muss unsere Schutzmarke die Eule aufgeprägt
 sein, daher die Bezeichnung: „Doering's Seife mit der Eule“.
 Preis 40 Pfg. pro Stück. 17044

Aufklärung.

Nicht der Wahrhafteste } Frucht-Kaffee oder Kaffee-Zusatz ist
Nicht der Beste } Kneipp's Malz-Kaffee, wie die Firma
Nicht der Billigste } Kathreiner in massenhaften großen theuren
 Anschlag-Plakaten, Annoncen und Flugblättern
 bekannt macht, denn:

nach vielen chemischen Untersuchungen hat

Mein deutscher Perl-Kaffee (präparierter gerösteter Weizen in Körnern)	80,46 Prozent Nährstoffe demnach 16 Prozent mehr	wie K-ipp's Malz-Kaffee mit nur 64 Prozent.
Mein ächter Malz-Kaffee	72 Prozent Nährstoffe demnach 8 Prozent mehr	wie Kneipp's Malz-Kaffee welcher mit 45 Pfenning
Mein deutscher Perl-Kaffee in 1/2 und 1/3 Pfund Packeten	wird mit 35—40 Pfg. das Pfund verkauft, demnach 10—05 Pfg. billiger	
Mein ächter Malz-Kaffee in 1/2 und 1/3 Pfund Packeten	wird mit 40 Pfg. das Pfund verkauft, demnach 5 Pfg. billiger	

verkauft werden muß, wenn der Detailist etwas verdienen will und weil die
 tausende von Anschlag-Plakaten, Annoncen, Flugblättern, Gratisproben und das
 Bildniß des Herrn Pfarrer Kneipp der Firma Kathreiner bezahlt werden müssen.

**Meine Frucht-Kaffee's, unter Controle der Großherz. Hess.
 staatlichen chemischen Prüfungs- und Anstaltsstation in
 Darmstadt,** scheinen dem Publikum auch besser zu schmecken, denn sie erfreuen
 sich auch ohne Annoncen und Bildniß des Herrn Pfarrer Kneipp
 eines steigenden Absatzes. Man stelle Vergleiche an. Alle Frucht-
 Kaffee's in Körnern wurden mit Erfolg von mir zuerst in den Handel gebracht,
 in erster Linie mein rühmlichst bekannter
Korn-Kaffee in olivebrauner Glanzröstung,
 welchen hiermit auch bestens empfehle.

Friedr. Engelhardt, Rüsselsheim a. Main
 Cichorien-, Frucht- und Eichel-Kaffee-Fabrik
 gegründet 1819, prämiter mit acht Medaillen und Diplomen.
 NB. Meine Frucht- und Cichorien-Kaffee's sind in allen besseren Colonial-
 waaren-Geschäften Mannheims, Ludwigshafens und der ganzen hies. Pfalz
 zu haben. 31419

Vertreter für
 Mannheim und Ludwigshafen **{ Bender & Haas, Mannheim, R 3, 14.**

Original-Welt-Panorama.
 O 2, 9. Diese Woche: O 2, 9.
Konstantinopel.
 Geöffnet von 10 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.
 32216
 Verlagsort: Gehr. Rtz.

Dr. med. Hafen, pract. Arzt,
 speciell für Homöopathie u. Naturheilkunde,
 Eröffnet jed. Donnerstag Mittag von 1/2—5 Uhr E S, 10a, 1 Tr.

Ziehung 14. Februar — 15. März d. J.
 Ich empfehle ganz besonders als vorthellhaft
Freiburger Loose,
 welche sicher mit nachstehenden Gewinnen gezogen werden.
Nieten gibt es nicht. Jedes Loos gewinnt.
 45000, 40000, 3mal 30000, 2mal 25000, 7mal 20000, 19000,
 18000, 3mal 18000, 17mal 15000, 4mal 14000, 4mal 13000,
 18mal 12000, 22mal 10000, 8000, 5mal 8000, 8mal 5000, 6mal
 4000, 3000, 57mal 2000, 20mal 1600, 9mal 1500, 108mal 1400,
 12mal 1200, 90mal 1000 und sehr viele Gewinne von 800, 700,
 600, 500, 400, 350, 200, 150, 100, 80, 60, 50, 40, 35, 30, 21, 20,
 19, 18, 17, 16, 15, Francs. Der kleinste sicher zu machende
 Gewinn ist 14 Francs Gold. Sämmtliche Gewinne werden in
 baar und ohne Abzug ausbezahlt. Antilige Gewinnliste 15
 Tage nach der Ziehung gratis und franco. Gegen vorherige
 Einbindung des Betrages (Rachnahme gestattet die Post nicht)
 in Banknoten und Briefmarken, Coupons oder Postanweisung
 verleihe umgehend nach allen Ländern. 32293

Original-Loose à 21 Mark.
 Hauptgewinne melde auf Verlangen durch Depesche. Auf-
 träge erbitte möglichst umgehend, da die Nachfrage bedeutend.
 Briefporto 20 Pfg.
Frederic Finkenstadt, Locarno,
 (Schweiz).

Bergwerks-Actien-Kuxe
 kaufen und verkaufen 30629
Brandstätter & Schultz, Essen, Ruhr.

C 3, 9 J. M. Ciolina C 3, 9
 Special-Geschäft in 30293
Schwarzen Damenkleiderstoffen,
Seidenzeugen.
 Halbtrouerwaaren, Damenröcken und Hütern.
 Abgepasste Teppiche.
 Tüll- und Spachtel-Gardinen.
 Portièren, Tisch-, Bett- und Reisedecken.

Cotillonorden (per Dugend von 25 Pfg. an), Mügen
 in Papier und Stoff (per Dugend von
 30 Pfg. an), Capelmesser- und Ceremonienmeister-Stäbe,
 Klingelbeutel, Lafrösche, Bigophones (humor. Puff-
 instrumente), Carnevalistische Waffen, Carnevalistische
 Saaldecorationen u. s. w., Loose und Nieten.
 Wegen Cotillonorden erbitte die verehrl. Vereine, sich recht
 zeitig mit mir in's Einvernehmen zu setzen und kann ich hierin mit
 vielen Neuheiten dienen; auch fertige jedes gewünschte Masken-
 zeichen (Carnevalmütze) für Vorstände und Comites nach An-
 gabe billigt an. 15881

P 3, 12. F. Ehmann P 3, 12.
 Sport- und Vereins-Geschäft.
 Glückeräder und Decorationsstücke für Cotillon sind sehr
 weise zu haben.

Mannheim. Nationaltheater.
Gr. Sad. Hof- u. Nationaltheater.
 Mittwoch, 53. Vorstellung
 10. Februar 1892. Im Abonnement B.
König Richard der Zweite.
 Historie in 5 Akten von William Shakespears.
 Für die deutsche Bühne bearbeitet von
 Franz von Dingelstedt.

Richard der Zweite, König von Eng- land	Herr Postermann.
Isabella von Valois, dessen Gemahlin (Johann von Saut.)	Frl. Schulze.
Herzog von Lancaster	Oheim des Herzogs
Edmund Langley, Herzog von York	Königs Herr Bauer.
Die Gemahlin des Herzogs von York Eleanor, vermittelnde Herzogin von Gloster, Schwägerin beider Herzöge	Herr Bauer. Frau Jacobi.
Heinrich, genannt Bolingbroke, Her- zog von Hereford, Sohn Johann's von Saut., nachmaliger König Heinrich IV.	Frl. v. Rothberg. Herr Neumann.
Herzog von Aquitanie, Sohn des Her- zogs von York	Herr Sturz.
Montbray, Herzog von Norfolk	Herr Kinalb.
Geoffrey von Salisbury	Herr Schreiner.
Geoffrey von Northumberland	Herr Ziesch.
Heinrich Percy, sein Sohn	Herr Käßiger.
Lord Willoughby	Herr Böck.
Isabella, (Höfliche Königin Richard's Green.)	Herr Mittelhauser. Herr Krahl.
Sir Stephen Scroop	Herr Klein.
Bischof von Carlisle	Herr Hildebrandt.
Abt von Westminster	Herr Langhammer.
Sir Pierre von Erton, Gouverneur von Schloß Pomfret	Herr Eichrodt.
Erst, (Höfliche Königin Zweites.)	Fräul. De Rank I. Fräul. Schellg.
Ein Gärtner des Herzogs von York	Herr Homann.
Desen Gehülfe	Herr Sachs.
Ein Page aus dem königl. Haushalt	Fräul. Beder.
Ein Page des Herzogs von York	Fräul. De Rank II.
Ein Gefängnißwärter im Schloße Pomfret	Herr Moser.
Ritter, Hofherren, Herolde, Pagen, Diener u. c.	Offiziere, Soldaten, Diener u. c.

Schauspiel: In England u. Wales. Zeit: 1398—1400.
 Rassenöffnung 7 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende geg. 10 Uhr.
 Gewöhnliche Preise.